

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne,
Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Steinfeld.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067



Die Pfarre Steinfeld.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre; Trennungsurkunde. Die Kirche: Visitation 1652; Nachrichten über zwei Kirchenbrände und die darauf folgende Restauration; Umbau der Kirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts; erste Orgel 1708; Turmrestauration; Kirchhof; Kirchen-Restauration unter Pastor Gäting. Neubau. Patron der Kirche. Kirchweih. Einkünfte der Kirche und der Pastorat. Jus praesentationis; Modus der Wahl früher und jetzt; Mißstände. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und heute. Beziehungen des adeligen Gutes Ihorst zur Steinfelder Pfarrkirche.

Steinfeld ist eine Tochterkirche von Damme und im Jahre 1187 von der Mutterpfarre getrennt. Die Trennungsurkunde¹⁾ lautet: Arnoldus, per misericordiam Dei Osnabrugensis ecclesiae Episcopus, universitati fidelium aeternae salutis bravium. Piae sollicitudinis officium exigit, ut saluti subditorum necessitate postulante consulamus et eorum bonas voluntates circa divinum cultum ad diminutionem suorum periculorum aestuantes modis omnibus promoveamus. Hinc est, quod homines de villis, videlicet Scemne, Mühlen, Holthusen et omnes his collegiis id est burscapiis attinentes pro periculis

¹⁾ Siehe auch Osnabr. U.-B. I, S. 310 und 311.

et negligentis, quas in se et suis infirmis et parvulis ex remotione locorum se crebrius passos esse conquesti sunt, ab ecclesia Damme et omni ejus obsequio, excepta Synodo, quam ibi solito more tenebunt, assensu pastoris Thietmari et sui vicarii Henrici liberavimus, et eis in ecclesia Stenvelde, quam de suo patrimonio et eleemosynis construxerunt, singularem sacerdotem, baptismum, sepulturam libere concessimus. Statuimus etiam, ut, quotiescumque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis Ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investiat. Hujus igitur nostrae auctoritatis ordinatio, ut apud nos et nostros successores rata permaneat, testibus subscriptis praesentem cartulam sigilli nostri impressione munivimus, et ne quis temerario ausu infringere praesumat, sub anathemate firmamus. Testes hi sunt: Joseph Majoris ecclesiae Decanus, Adam Thietmarus Custos, Theodorus Canonicus, Theoricus de Muhlenseten, Rudolphus Capellanus, Henricus de Damme, Arnoldus Minoris ecclesiae praepositus, Constantinus Decanus, Rotgerus Scholasticus; laici: Henricus dapifer, Gerardus Pincerna, Albertus de Scemme, Bertramus de Holthusen; liberi: Sivo de Mühlen, Ime de Mühlen, Ekbert de Haskampe, Ewart de Harpendorpe et alii quam plures. Acta sunt anno haec dominicae incarnationis MCLXXXVII; indictione quinta; regnante Romanorum imperatore Friderico semper augusto feliciter. Amen.

Zu Deutsch: „Arnold, durch Gottes Barmherzigkeit Bischof der Osnabrücker Kirche, wünscht allen Gläubigen den Kampfspreis des ewigen Heiles. Die Pflicht liebevoller Fürsorge gebietet Uns, auf das Wohl der Untergebenen nötigenfalls bedacht zu sein und deren annehmbaren Wünschen bezüglich des Gottesdienstes zur Beseitigung jeglicher Gefahr für sie bereitwilligst auf jede Weise entgegenzukommen. Daher haben Wir die Eingefessenen der Dörfer, nämlich Scemme, Mühlen und Holthusen und alle diejenigen, welche zu diesen Collegien, d. i. Bauerschaften, gehören, mit Rücksicht auf die Gefahren und Verjämungen, welche für sie, ihre Kranken und Kinder, wie sie klagen, schon öfter die örtliche Entfernung zur Folge gehabt hat, von der Kirche zu Damme und jeglicher Verpflichtung gegen dieselbe, mit Ausnahme der Synode, welche sie dort in hergebrachter

Weise abhalten werden, unter Zustimmung des Pastors Thietmarus und seines Vikars Heinrich losgelöst und ihnen an der Kirche zu Steinfeld, die sie von ihrem Eigentum und freiwilligen Gaben errichtet, einen eigenen Priester, sowie Taufe und Begräbnis uneingeschränkt bewilligt. Auch bestimmen Wir, daß jedesmal, wenn ein neuer Priester in besagter Kirche eingeführt werden soll, derselbe von den obengenannten Personen mit Zustimmung des Pastors der Mutterkirche erwählt und demselben Pastor präsentiert und von ihm investiert werde. Auf daß nun die Anordnung dieses Unseres Willens bei Uns und Unsern Nachfolgern in Kraft bleibe, haben Wir nach Namensunterschrift der Zeugen gegenwärtiges Aktenstück mit Unserm Siegel versehen, und damit niemand frevelhaft dasselbe zu brechen sich erkühne, so bekräftigen Wir es unter Strafe des Anathems. Zeugen sind folgende: Joseph Dekan am Dom, Adam Thietmarus¹⁾ Domküster, Theodor Kanoniker, Theoricus von Mühlenjeten, Rudolph Kaplan, Heinrich von Damme, Arnold Propst der kleinen Kirche, Konstantin Dekan, Rotger Scholasticus. Laien: Heinrich der Droste, Gerhard Pincerna, Albert von Scemne, Bertram von Holtbusen. Freie: Sivo von Mühlen, Ime von Mühlen, Ekbert von Haskamp, Ekbert von Harpendorf und andere. Geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1187, während der 5. Indiktion, unter der segensreichen Regierung des Römischen Kaisers Friedrich."

Die Kirche hat im Laufe der Zeiten so viele Umwandlungen erfahren, daß ihre jetzige Gestalt mit der ursprünglichen nichts mehr gemein hat. In dem Visitationssprotokoll vom 9. Aug. 1652 lesen wir: „Ecclesia haec turpissima circumquaque, turris vix lapidibus cohaeret, fenestrae per totum fractae. Ecclesia totaliter ruinosa et jamjam minatur ruinam, intus antiqua tantum rudera apparent. Tria altaria omnia violata, ex lateribus constructa, eorum structura turpissima, nullius valoris, valde

¹⁾ Der Domküster Thietmarus war Pastor von Damme, ließ aber die Stelle durch einen Mercenarius verwalten. Im Jahre 1221 wurde der Domküster auch Archidiacon von Damme und Steinfeld, indem ihm in diesem Jahre das Archidiaconat über Damme, Neuentkirchen, Steinfeld, Lohne und Behta, alle im Gau Dersaburg liegend, überwiesen wurde. — Lohmann, acta usw. Seite 304 u. 305, und Osnabr. U. B. II., Seite 98 und 99.

indecora.“ Nach einer Notiz vom Jahre 1666 ist die Kirche zwei Mal abgebrannt. Kurz vorher, 1656, heißt es: „Weilen der Thurm in 28 Jahren ein Mahls und die Kirche 2 Mahls abgebrant, welches ehliche hundert Rthr. gekostet, darzu denn, welches nicht zu wachß nöthig, zum thurm gebraucht, und annoch deßhalber noch in großen schulden stehen.“ Aus dem Küstereistatus von 1651 geht hervor: „Der Küster hat noch einen kleinen Garten, darauff daß hauß gestanden, welches 1625 mit Jhn der feuersbrunst abgebrant, so niemals Eins erbauet, sondern alle Zeit hat heuern müssen.“ In der Lohner Kirchenrechnung findet sich bei den Ausgaben für 1645 der Vermerk: „de kerken zur stenvelt verbrannt — 1 Rthr.“ Diese Notiz scheint Nieberding vorgelegen zu haben, wenn er schreibt (Kirchen im Versagau S. 88), daß im 30jährigen Kriege, „etwa 1645“, das Dorf Steinfeld durch die Schweden (?) in Brand gesteckt und bei dieser Gelegenheit auch die Kirche in Asche gelegt worden sei. Zweifellos ist nach der Lohner Kirchenrechnung die Kirche um 1645 eingäschert worden, und wenn es 1656 heißt, in 28 Jahren wäre der Turm ein Mal und die Kirche zwei Mal abgebrannt, dann ist anzunehmen, daß auch der Brand von 1625 das Gotteshaus getroffen hat. Die nach dem letzten Brande bewerkstelligte Restauration kann nur eine höchst mangelhafte gewesen sein, das beweist die Visitation von 1652. Auf der Visitation von 1655 wurde freilich das Dach des Turmes und der Kirche ausgebessert gefunden, aber im Innern fehlte es noch an allem und jedem. Bald darauf muß man jedoch Hand ans Werk gelegt haben, um die Kirche würdig auszuschnücken, wie ein Verzeichniß der „benefactores ecclesiae zu Steinfeld“, das aus den Jahren 1665 oder 1666 stammt, darthut. Nach diesem Verzeichnisse schenkte der Droßt Galen zu Behta einen neuen Altar, die Frau Petronella Katharina Schade zu Thorst „unterschiedliche Paramenta und Zyrath“, ein Bischofse 10 Thaler zu einem neuen Ciborium, der Bogt Jobst Früchte zwei neue Fahnen, einen Beichtstuhl und einen Chorstuhl, die drei Ratleute eine rote Fahne, Johann Grave, jetzt Meier, ein schwarzes Meßgewand. Andere gaben ein Marienbild, St. Annenbild, Rochette, Leuchter, Kelch und Albe. Zu Ende des 17. Jahrhunderts mußte endlich auf eine durchgreifende Restauration des Gotteshauses Bedacht genommen werden. Der Visitationsbericht von 1696 lautet: „Die Kirche ist zu klein für die Ge-

meinde (populi non capax), dunkel wegen zu niedriger Gewölbe, zu kleiner Fenster und zu dicker Pfeiler. Der Turm droht nicht bloß einzustürzen, sondern ist schon am Fallen, indem Stein auf Stein herunterkommt. Im Turm hangen zwei Glocken; das Chor zeigt zwei starke Risse, die von oben bis unten gehen.“ Da aber die durchgehends arme Gemeinde die Kosten unmöglich tragen konnte, das Kirchenvermögen nur gering war (1613 hatte der Pastor zur Möhlen das Einkommen auf 7 Thaler und 16 Scheffel Roggen angegeben, 1651 werden gut 10 Rthr. genannt), so kam Pastor Fürstenau 1703 um die Erlaubnis zur Abhaltung einer Kollekte ein. In den Jahren 1703, 1704, 1705, 1706 und 1707 wurde im ganzen Stift Münster, im Stift Osnabrück für einen Neubau gesammelt, und nach Schluß der Kollekte hatte man, das eingeschlossen, was das Kirchspiel gegeben, annähernd 2000 Thaler beisammen gebracht. Nachdem dann im März 1705 vom Kommissar Bordewick die Erlaubnis zur teilweisen Niederreißung der alten Kirche und der dadurch bedingten Vergrößerung des Gotteshauses erteilt war, traf 17. März 1705 der Dechant Ribbers aus Dintlage in Steinfeld ein, um das als Notkirche in Aussicht genommene Haus des Joh. Arndt Wilberding in Augenschein zu nehmen. Wilberding erhielt an Miete 14 Thaler. Der Neubau bezw. die Restauration und Vergrößerung der Kirche währte zwei Jahre, 1705 und 1706. Man hatte anfangs in dem Jahre 1705 den Bau fertig zu bringen gehofft, aber ein 1705 hergestelltes Gewölbe stürzte wieder ein, und so ging auch das Jahr 1706 mit dem Ankauf von Steinen, Mauern usw. vorüber. Der Zusammensturz des Gewölbes hatte wiederum neue Kosten verursacht, die nicht vorgesehen waren, weshalb nachträglich, 1712, eine neue Kollekte zur Abtragung noch rückständiger Bauschulden vom Generalvikar von Ketteler bewilligt wurde. Mit der Restaurierung des Rohbaues der Kirche ging auch eine teilweise Erneuerung des Innern vor sich. Infolge der Vergrößerung war Platz für neue Bänke geworden, welche letztere bald in Arbeit gegeben und dann verkauft wurden. Der Erlös ging über 1000 Thaler hinaus. Für die Beschaffung heiliger Gefäße und Geräte hatte man schon vorher Sorge getragen. 1660 war die Monstranz so schlecht, daß sie kaum gebraucht werden konnte. 1696 waren schon zwei vorhanden, darunter eine silberne, ferner zählte man zwei Pizides, beide



silbern, davon eine als Ciborium dienend. Das Baptisterium hatte 1652 allein Anerkennung gefunden, der Visitator nannte es damals „pulcherrimum“, 1696 wird es (es war aus Erz hergestellt) „praeclarum“ genannt. An Kaseln zählte man 1703 zwei weiße, ein rotes, ein grünes, ein violettes und ein schwarzes. Somit fehlte jetzt nur noch, nachdem der Neubau zu stande gekommen war, eine Orgel, die man bislang in Steinfeld nicht gekannt hatte. Den Bemühungen Fürstenaus gelang es, daß 1708 eine vom Orgelbauer Heinr. Klausing hergestellte Orgel in dem neuen Gotteshause aufgestellt werden konnte. Das Werk kostete 232 Rthr. Kollektanten hatten aus den Gemeinden Steinfeld, Damme und Lohne das Geld zusammengebracht. Im ganzen wurden für Orgel, Orgelbühne, Aufstellung usw. 406 Rthr. 13 Schill. ausgegeben. 1710 brachte ein Uhrmacher die alte Kirchenguhr, die schon lange gestanden hatte, wieder in Gang¹⁾.

Der Turm erlitt keine Veränderung in den Baujahren 1705 und 1706, da seine Wiederherstellung schon gleich nach 1696, wo es bekanntlich auf der Visitation hieß, er drohe nicht bloß umzufallen, sondern falle schon, in Angriff genommen war. Eine von den Eingesehenen Heinr. Schnbrinck und Joh. Willenbrinck zu gunsten des Turmes 1696, 1697 und 1698 veranstaltete Kollekte hatte über 723 Rthr. eingebracht, während sich die Ausgaben nur auf 503 Rthr. 23 Schillinge 2 Grote belaufen hatten. Der Überschuß wurde 1705 und 1706 zum Neubau der Kirche verwandt.

Vom Kirchhof heißt es 1703, daß denselben früher eine gute Mauer umgeben habe, allein durch Brände, Anbau von Häusern auf Kirchhofsboden wäre nach und nach die Mauer beseitigt worden.

Unter Pastor Gäking hat die Kirche nochmals eine bedeutende innere und äußere Restauration erfahren, und unter Pastor Schlichting ist man endlich zu dem Entschlusse gekommen, da die unter Gäking ausgeführten Arbeiten nur Teile des Gotteshauses betrafen, die einen einheitlichen Gedanken vermissen ließen, das ganze Gebäude niederzulegen und einen Neubau aufzuführen. Im Frühjahr 1897 haben die Bauarbeiten ihren Anfang genommen. Die neue

¹⁾ 1712 wurde ein neuer Taufstein aufgestellt. Wo war der 1652 und 1696 als pulcherrimum und praeclarum Baptisterium bezeichnete Taufstein geblieben?

Kirche wird ihren Platz im Garten des Pastors bekommen, da der Raum, wo jetzt die Kirche steht, sich als zu beschränkt erwiesen hat. Riß und Bestick sind von dem Architekten Rindlake angefertigt. Die Baukapitalien wurden durch Subskriptionen und Umlagen beisammen geschafft.

Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. „Die Johannes-Kirchen,“ sagt Tibus in seiner Gründungsgeschichte Seite 504, „gehören zwei Perioden an. Einige gehören zu den ältesten und zwar zu den Taufkirchen, andere gehören einer spätern Zeit an, nämlich der Zeit, wo sich der Johanniter-Orden ausbreitete. Der Orden wurde 1113 gestiftet; die Verbreitung des Ordens nach Norddeutschland fällt in das 13. Jahrhundert.“ Kampschulte schreibt in seinen „Westfälischen Kirchenpatrocinien“: Die Johannes-Kirchen gehören „den verschiedensten Zeitaltern an, da die Verehrung des heiligen Vorläufers Christi durch alle Jahrhunderte eine gleichmäßige geblieben ist.“ Er zählt in der Diözese Paderborn 35 katholische Johannes-Kirchen, im westfälischen Anteile der Diözese Münster 12 und in der Diözese Osnabrück 7: Osnabrück, Alfhausen, Bentheim, Glandorf, Lage, Niemsloh und Spelle. Im oldenburgischen Teile der Diözese Münster ist der Täufer Patron in Molbergen, Markhausen, Bühren und der frühern Kapelle in Garrel. Johannes Baptista decollatus findet sich als Patron in Bakum und Steinfeld, weil diese Kirchen vielleicht von langer Zeit her schon ihre Patrociniumsfeier auf diesen Tag (29. Aug.) verlegt haben.

Kirchweih wurde früher in Steinfeld am sechsten Sonntage nach Ostern begangen.

Einkünfte der Kirche. Unter dem 18. Aug. 1613 berichtet der letzte lutherische Prediger in Steinfeld thor Mohlen an die Beamten in Behta: „Tho weten, dat de ferke to Steinveld tho behouf der struktur, Verschaffung Brodt, wyn vnd Lichtern ock anderer casus vnd vorwelle jarlich inthofamen heft an Penninckrente Seuwe Rthr. vnd Sestein schepel roggem.“

Über die Einkünfte der Pastorat schreibt derselbe Pastor und unter demselben Datum: „De Pastor darjulssten heft wegen sines Denstes in certis ein huß, dat mot he seluest in esse holden. Drüddehalf molt saar landes, 2 wische van vyff voder hoies. Ungefehrlich van 50 erven jarlich drei mahl eine Preuven, twe Daler Penninckrente. Bruidt, Kinner vnd Doden Preuven is weinigh

vnd ungewiß. Sign. anno 1613 18. August.“ Pastor Bahlending berechnet 1828 die reine Einnahme nach einem mehrjährigen Durchschnitt mit 209 Rthrn. 56 Grote. 1669 und später heißt es, daß die Gemeinde das Pfarrhaus in Stand halten müsse.

Das Präsentationsrecht für die Pfarre steht nach der Urkunde von 1187 den Eingefessenen von Mühlen, Schemde und Holthausen zu und ist von denselben immer ausgeübt worden, nur mit dem Unterschied, daß in neuerer Zeit auch den übrigen Gemeinde-Eingefessenen das Recht der Mitwahl zugestanden worden ist. Steinfeld ist überhaupt die einzige Pfarre im oldenburgischen Münsterlande, wo, wie in lutherischen Kirchspielen, die Gemeinde ihren Pfarrer wählt und dann präsentiert. Als 1613 der Kommissar Hartmann in das Niederstift kam, um dasselbe zu rekatholisieren, bemerkt er in seinen Protokollen, daß die Gemeinde Steinfeld das Recht beanspruche, den Pastor zu wählen. Außer Steinfeld beanspruchten damals das Recht der Pfarrerrwahl Barßel, Markhausen, Friesoythe und die drei saterländischen Kirchspiele. Von allen diesen Ortschaften heißt es wie bei Steinfeld: „Jus praesentandi habent parochiani.“ Von Friesoythe berichten die Beamten: „Jus patronatus habet civitas Oytensis.“ Diese sämtlichen Gemeinden wurden hierauf befragt, ob sie Siegel und Briefe in Händen hätten, worauf sie ihre Behauptung stützten. Eine in der verflossenen protestantischen Zeit geübte Gepflogenheit könne unter keinen Umständen ein Recht begründen. Siehe sich durch Urkunden nachweisen, daß sie auch in frühern katholischen Zeiten ohne Widerspruch ihre Pastöre gewählt hätten, dann solle ihnen das Recht für die Zukunft bleiben. Hierauf konnte nur allein Steinfeld sein Recht durch Vorzeigung der Gründungsurkunde von 1187 darthun, alle andern hatten nichts Schriftliches aufzuweisen, und so ist Steinfeld die einzige Pfarre geblieben, wo bis auf den heutigen Tag die parochiani das jus praesentandi parochum behalten und ausgeübt haben. Als 1665 die Barßeler nach dem Tode des dortigen Pastors sich einen neuen Pfarrer gewählt hatten, obgleich ihnen das jus praesentandi abgesprochen war, meldete der Drost dieses Vorgehen als ein Stück Revolution dem Bischof. Sie hätten, schrieb der Beamte, keine schriftlichen Urkunden und Beweismittel in Besitz und sich dennoch das Recht der Pfarrerrwahl angemäßt. Ein solches Vorgehen bedürfe einer strengen Ahndung. Die Folge war, daß die dortigen Ein-

geseffenen mit ihrem neugewählten Pastor arg ins Gedränge gerieten und fortan nie mehr Neigung befundeten, den Anordnungen des Fürstbischofs zuwider zu handeln¹⁾.

Nach der Stiftungsurkunde von 1187 ist die von den Eingesessenen zu Mühlen, Schemde und Holthausen vorgenommene Pfarrerrwahl erst dann gültig, wenn der Pastor der Mutterkirche Damme seine Zustimmung gegeben hat. Auch hat derselbe das Recht, den neuen Pastor einzuführen. „Statuimus etiam, ut quotiescunque novus sacerdos in praefata ecclesia sit instituendus, ille a praedictis hominibus consensu pastoris matricis ecclesiae electus et eidem pastori praesentatus ab ipso investitur.“ Der 1683 gewählte Pastor Greve hat nachweislich auch den consensus des Pastors Moorhaus in Damme eingeholt. „Quod quondam ecclesiae filialis Steinfeldensis rector dominus Richardus Greve — qui moderni Caroli Fürstenau immediatus antecessor fuit — quondam etiam pastorem Morhauss personaliter accesserit et, quia pastor, ut privilegium loquitur, matricis ecclesiae Dammensis jus habet praesentatum pro filiali ecclesia Steinfeldensi rectorem investiendi, apud eundem eum in finem instantias fecerit et obtinuerit, attestor rogatus fide mea sacerdotali et corporalis juramenti loco hac manus propriae subscriptione.“

Damme 1705 Sept. 3.

Bernardus Pekamp
vicarius et sacellanus.

In welcher Weise die Wahl eines Pastors in früheren Zeiten vor sich gegangen ist, ob die Berechtigten einzeln an die Wahlurne gegangen sind, oder den Provisoren die Wahl überlassen haben, ist nicht mehr nachzuweisen. Bei Lase, Mars und Greve waren die drei Provisoren die Wähler, nachdem dieselben die Zustimmung der Wahlberechtigten eingeholt hatten. Der Generalvikar Bordewick, welcher während seiner Amtsführung (1693 bis 1705) mit den nach seiner Meinung nicht sichern Patronatsrechten aufzuräumen suchte, z. B. in Altenoythe, Lastrup usw., scheint sich auch um das Steinfelders jus praesentandi gekümmert zu haben, denn in einem Visitationsprotokoll von 1696 findet sich die Notiz: „Jus praesentandi pasto-

¹⁾ Siehe Pfarre Barffel.

rem dicunt parochiani esse penes se, sed nescio, unde probare possint.“ Und in der Kollationsurkunde für Pastor Fürstenau vom 15. Februar 1695 liest man: „Dilecto nobis Carolo Ottoni Fürstenau salutem in domino. Cum igitur parochialis ecclesiae Steinfeldensis, dioecesis Monasteriensis et districtus Vechtensis per obitum Ricardi Greven, ultimi et veri ejusdem possessoris vacaverit ac de praesenti vacet, praesentatio vero seu nominatio ad illum hactenus parochianis et provisoribus competisse affirmetur etc.“ Weiter als zu vorübergehenden Zweifeln muß es aber nicht gekommen sein, denn die Akten melden nichts von einem Vorgehen gegen das von Altersher geübte Recht, und 1703 schreibt Pastor Fürstenau einfach: „Patroni ecclesiae et pastoratus sunt parochiani.“

So viel geht aber aus der Geschichte der Pfarrerrwahl in Steinfeld hervor, daß die Ausübung des jus praesentandi in Fällen, wo mehrere Bewerber auftraten, oft die Ursache von Streitigkeiten und ärgerlichen Auftritten gewesen ist. Nach Fürstenaus Tode (1744) bildeten sich bei der Wahl zwei Parteien, die eine wünschte den Kooperator Hegewisch, Better von Fürstenau, zum Pastor, die andere einen Geistlichen Spahn. Auf Hegewisch' Seite stand von Ascheberg auf Ihorst, auf Spahns Seite von Galen auf Burg Dinklage. Die Wogen gingen schließlich so hoch, daß die Anhänger Spahns sich nicht scheuten, eine häßliche Klageschrift gegen Hegewisch bei der Behörde einzureichen. Das omne nimium nocet bewährte sich auch hier, Hegewisch ging als Sieger aus der Urne hervor. Nach seinem 1791 erfolgten Tode traten drei Bewerber auf den Plan, der Vikar Meier und die Geistlichen Offenbeck und Schwegmann. Letzterer, ein Dinklager, stand damals als Vikar in Wadersloh. An Reibereien zwischen den verschiedenen Parteien fehlte es auch jetzt nicht. Der eine drohte dem andern, er werde ihm das Land kündigen, wenn er nicht auf seiner Seite stehe, man kam auf der Straße und in den Wirtshäusern zu Wortgefechten; Familien, die seit Jahren treu zusammengehalten hatten, entzweiten sich und blieben fortan in Feindschaft von einander getrennt. In einer Eingabe an das Generalvikariat behauptete Schwegmann, auf ihn wären, mit Ausnahme einiger weniger Verwandten des Vikars Meier, alle Stimmen gefallen, und bat, man möge letzterem die Bestätigung versagen. Dennoch wurde Meier Pastor von Steinfeld. Nach Meiers

Absterben wählte die Gemeinde den Vikar Lise zu ihrem Pfarrer. Diesmal muß alles ziemlich glatt abgelaufen sein, da die Asten von Parteiungen nichts wissen. Kaum hatte aber Lise die Augen für immer geschlossen, da ging der Lärm wieder los. Der Steinfeld'sche Vikar Bahlending erhielt einen Gegner in der Person des Vikars Berens aus Lohne. Berens suchte in Münster um die Genehmigung nach, in Steinfeld vor der Wahl Hochamt und Predigt halten zu dürfen, erhielt auch die Erlaubnis, stieß aber in Steinfeld, als er von der gegebenen Erlaubnis Gebrauch machen wollte, auf Widerstand. Es wird berichtet, daß schon vor Berens' Geistliche als Wahlprediger aufzutreten versucht hätten, und daß einmal ein Bewerber von den Frauen beim Rocke aus der Kirche herausgerissen sei¹⁾. Der Fall Gätling ist noch in aller Erinnerung. Erst Schlichting's Wahl, die am 25. Februar 1890 stattfand, ging ohne alle Erregung und Parteiung vor sich, er wurde einstimmig gewählt; von einem Gegenkandidaten war nicht einmal die Rede gewesen.

Die Kirchenbücher beginnen nach einem Bericht des Pastors Schlichting vom Jahre 1893 mit dem 25. April 1695. Nach einer andern Notiz (Kirche im Derjagau, S. 102) sind die ersten Kirchenbücher unter Pastor Mars angelegt und beginnen im November 1662²⁾, doch wird bemerkt, sie wären nur unvollständig geführt. Dagegen liest man in dem Visitationsprotokoll vom 10. Aug. 1652: „Ein liber baptizatorum besteht erst seit 1652.“

Die Glocken tragen folgende Inschriften:

I. Große Glocke: Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte — Tempore H. J. Meyer hic pastoris — Renovabar anno reparatae salutis 1798 provisorum J. C. Nieberding et H. H. Meyer.

II. Mittlere Glocke: Everardus et Alexius Petit etc. wie auf der großen Glocke.

III. Everardus et Alexius Petit gossen mich in Vechte anno 1798.

Nach dem dreißigjährigen Kriege finden sich zwei Glocken in Steinfeld.

¹⁾ Archiv des Oficialates. — ²⁾ Um die Zeit kam Pastor Mars nach Steinfeld.

Die Pfarre und Gemeinde Steinfeld besteht aus dem Kirchdorf Steinfeld und den Bauernschaften Holtshausen mit den Annexen Schemde und Haskamp, Lehmden, Harpendorf mit dem Annexum Düpe und Mühlen mit dem Annexum Ondrup.

Auf der Visitation im Jahre 1652 heißt es: Seelenzahl, darunter einige Häretiker, unbekannt.“ 1655: „Animas habet 240“ (werden Kommunikanten gewesen sein). 1669 werden 1200 Seelen genannt, 1696 1793, 1703 1880 (darunter sechs Protestanten) bei 346 Familien, 1711 1891 (darunter sechs Protestanten) bei 364 Familien. 1724 2100, 1800 circa 3000. Am 1. Juli 1837 wurden 3593 Seelen gezählt und 2. Dezember 1895 2641 (darunter fünf Protestanten) bei 504 Wohnhäusern und 507 Haushaltungen. Die höchste Zahl finden wir also 1837. 1848 war das Kirchspiel schon auf 3539 Seelen herabgegangen, und 1868 wurden noch 2997 gezählt. Erst die Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab wieder gegen 1890 ein Plus von 49 Personen. Die Bewohner ernähren sich vom Ackerbau. Das Gelände ist nach Damme hinaus hügelig und unfruchtbar, wie schon der Name Steinfeld andeutet. Das in einer Ebene gelegene Dorf Mühlen hat guten, fruchtbaren Boden, und findet man dort auch die wohlhabendsten Bauern. Die Bewohner Steinfelds gelten als fleißige, rührige und dabei anspruchslose Menschen. Die Abnahme der Bevölkerung ist auf Rechnung der Auswanderung zu setzen. Ein sommerlicher Ausflug nach Steinfeld lohnt sich; von den Höhen im Süden und Südosten des Dorfes Steinfeld (Böckerberg) hat man hübsche Fernblicke.

Adelige Güter waren nachweislich nie im Kirchspiel. Der Besitzer von Thorst hatte freilich Gestühl in der Steinfeldener Kirche, war aber nach Damme eingepfarrt¹⁾. Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege hatte Frau Petronella Schade, wie schon angegeben, unterschiedliche Paramente und Zierrat geschenkt. Als 1706 die Restauration der Kirche vor sich ging, schenkte Herr von Ascheberg zu Thorst eine neue Kanzel. 1696 fand sich kein ewiges

¹⁾ In der Dammer Pfarrkirche befand sich auch das Thorster Erbbegräbnis. Auf der Steinfeldener Visitation vom 26. Juli 1696 heißt es: „In der Kirche werden nur Priester beerdigt.“

Licht in der Kirche; 1703 sagt der Pastor, eine Lampe brenne ante venerabile, doch nur an Sonn- und Feiertagen, weil die Mittel zu einem ewigen Lichte fehlten; 1711 dieselbe Klage, doch wird hinzugefügt, die domina de Ascheberg auf Ihorst habe versprochen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Licht immer brennen könne. 1729 wird dann mitgeteilt: „Ewiges Licht brennt auf Kosten der Frau von Ascheberg, Herrin zu Ihorst. Hieraus geht hervor, daß Ihorst, obwohl es nach Damme eingepfarrt war, und dort sein Erbbegräbniß und Gestühl in der Kirche besaß, Beziehungen zu Steinfeld unterhalten hat, und zwar aus dem Grunde, weil Steinfeld dem Gute bedeutend näher lag als Damme.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Steinfeld.

Inhalt: Mittelalterliche Seelsorger. Die luth. Zeit; der letzte Prädikant in Steinfeld. Der erste kath. Pastor Schagen. Pastor Laks Herkunft, dessen Kenntnisse und Führung nach Berichten von 1630 und 1644; Laks wird 1651 examiniert und darauf ins Kloster verwiesen. Visitation 1652 und 1655. Die Steinfelder wollen nach Laks Tod dessen Sohn wählen. Der von den Draniern vertriebene Pastor Mars wird Laks Nachfolger. Mars contra Vogt Jobst Früchte. Die Vicefuraten Mahler und Greven. Mars dankt zu Gunsten Grevens ab. Die Thätigkeit des Pastors Fürstenau. Das Testament des Pastors Hegewisch. Pastor Wahleuding stiftet eine zweite Vikarie neben der von Pastor Fürstenau gestifteten. Pastor Gäking restauriert die Kirche und baut ein neues Pfarrhaus. Pastor Schlichting baut eine neue Kirche.

1. Browinus (Vrowinus sacerdos in Stenvelde)¹⁾ ist 12. Mai 1248 Zeuge, als die Gräfinnen Sophie von Bechta und ihre Tochter Jutta die Übertragung eines Erbes in Thiene durch Gottfried von Thiene an das Kloster Bersenbrück bestätigen.

2. Alexander steht in Steinfeld in der Seelsorge, als 1357 der Bechtaer Distrikt mit dem Interdistrikt belegt und Steinfeld durch ein Schreiben des Bischofs Johann von Osnabrück davon ausgenommen wurde.

¹⁾ Osnabr. U.-B. II, S. 419 und 420. 1896.

3. Hermann Grönelo wird in der Zeit von 1458—1494 erwähnt. Im Jahre 1476 wurde an die Wehdem in Steinfeld, die damals „Herr Hermann Grönelo, Kerker to Stenvelde,“ inne hatte, ein Fischteich nebst Zubehör, gelegen zwischen Steinfeld und Harpendorf, abgetreten, wofür der Pastor zu Gunsten der Eltern der Schenkgeber am Montag nach St. Martini eine Vigilie nebst Seelenmesse halten mußte. Der eine der Donatoren war Hugo, Sohn des Joh. von Dinklage. Pastor Grönelo vermachte in seinem Testamente eine Summe Geldes zur Stiftung einer Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae an der Kirche zu Steinfeld¹⁾. Exekutoren waren Hermann von Ederen, Pastor zu Damme, Rötger Depenbrock, Pastor zu Lohne, und Hermann Bernemann, Kapellan in Behta.

4. Hermann Schowe oder Schouwe ist schon 27. Nov. 1494, als die Errichtung der von Grönelo gestifteten Vikarie vom Bischof Konrad von Ritberg bestätigt wurde, als Pastor vorhanden und kam später als Pastor nach Dinklage, und zwar muß dies um 1515 geschehen sein, denn von 1515 an wird er in Urkunden als Kerker tho Dinklage aufgeführt²⁾.

In lutherischer Zeit, 1543—1613, lernen wir zuerst als Pastor in Steinfeld kennen Assverus Bockholt. Ob er mit der Einführung des lutherischen Bekenntnisses 1543 oder 1544 als Prediger nach Steinfeld gekommen oder schon vorher als Pastor dort gestanden, ist nicht zu erfahren. Am Abende St. Elisabeth viduae des Jahres 1549 verkaufte er an den Droßt von Wildeshausen, Heinrich Schade, Besitzer des Gutes Ihorst, den unter Pastor Grönelo an die Pfarre gekommenen Fischteich. Zum Verkaufe gaben ihre Zustimmung die Kirchräte Johann Meier zu Mühlen, Arndt Salevelt und Bene thom Haskampe³⁾. Bockholt lebte noch 1585, denn in diesem Jahre wurde am Montag nach Quasimodogeniti zwischen ihm und den Ratleuten zu Steinfeld ein Vergleich geschlossen, demnach zur Vermeidung von Verlusten bei zu befürchtenden Brandschäden von allen in der Wehdum befindlichen Urkunden, Siegeln und Briefen Abschriften bzw. Inventar genommen werden, und eins in den Händen des Pastors, das andere bei den Provisoren bleiben

¹⁾ Siehe Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi. — ²⁾ Hopener Akten. — ³⁾ Offizialatsarchiv.

solle. Dies zu Händen der Ratleute gelangte Verzeichnis solle in der Kirche in der Ratleute Kiste aufbewahrt werden. Der Vergleich kam zu stande vor dem Richter Heinrich Schweder in Damme, und die damaligen Ratleute hießen Johann Meier zu Mühlen, Gerd Bille tho Schemde und Heinrich tho Lehmden.

Nach der Bechtaer Amtsrenterechnung wurde 25. März 1575 der Sohn des lutherischen Pastors in Steinfeld, weil er Bienen gestohlen hatte, zu Bechta durch den Scharfrichter aus Rheine hingerichtet.

Im Jahre 1586 treffen wir als lutherischen Pastor in Steinfeld Bernard Molanus oder, wie er selbst schreibt, Bernd thor Mohlen. Im Jahre 1606 erwarb er mit Genehmigung der Kirchspielsleute und der Beamten zu Bechta ein Stück Pastoratland in der Gegend der Küsterei, um darauf ein Haus zu bauen, das nach seinem Abgange seine Frau Dedefe, Kinder und Erben beziehen könnten. Der Kauf wurde am 16. April 1606 vor dem Richter und Gografen zu Damme perfekt gemacht. Das Haus ist später in den Besitz der Familie Bergmann gekommen und hat bis in die neueste Zeit den Namen „Papenjans Haus“ behalten. Es flebte demselben die Gerechtigkeit an, daß der Besitzer jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Rthr. an den Pastor zahlen mußte.

Der Prediger thor Mohlen, ein geweihter Priester und verheiratet, wurde 9. November 1613 samt seinem Kaplan, einem Laien, und den übrigen Predigern des Amtes nach Bechta geladen, um sich darüber zu erklären, ob er zum Katholizismus zurückkehren wolle oder nicht. Thor Mohlen erklärte, daß er von seiner Überzeugung nicht abweichen könne, worauf ihm bedeutet wurde, daß er sich dann nach einer andern Stelle umsehen müsse. Unter dem 16. Mai 1615 wurde der Gemeinde, die beanspruchte, das jus praesentandi zu haben, vom Kommissar Dr. Hartmann aufgegeben, innerhalb drei Monaten einen geeigneten katholischen Geistlichen zu präsentieren¹⁾. Laut einer Urkunde vom 14. April 1616 war thor Mohlen damals

1) Hartmanns Protokolle. „Im Falle sie unterließe zu präsentieren,“ schreibt Hartmann, „würde die geistliche Obrigkeit die Pfarre besetzen. Eodem anno circa Michaelen venit quidam sacerdos catholicus ex . . . quem examinandum misi Patri Conrado Otten, qui ipsum“ . . . Das übrige fehlt.

noch in Steinfeld, ist aber dann im selben Jahre noch weggezogen. Von Steinen teilt in den „Quellen der Westfälischen Historie“, XXIX., p. 1044, mit: „Prediger in Schole: Bernd Molanus, von Steinfeld, mußte aus seinem Vaterlande, da er 31 Jahre im Predigtamte gestanden, um des Evangelii weichen, kam 1616 hierhin und starb 1637 21. März.“ Schole wird hier in die Grafschaft Tecklenburg verlegt. Nach dem geographischen Lexikon von Neumann (Leipzig 1883) gibt es nur ein Schole, protestantisches Pfarrdorf im Amt Sulingen in Hannover. In Steinfeld existierte eine Familie von der Möhlen bis in die neueste Zeit.

Im selben Jahre 1616, in welchem Thor Möhlen abzog, präsentierten die Wahlberechtigten in Steinfeld:

1. einen Stephanus Schagen¹⁾ oder Schapen. Bis dahin, daß er die Weihen empfangen hatte, mußte er einen Stellvertreter stellen, der aber als völlig untauglich sich erwies. Am 20. Januar 1617 erschien Schagen vor dem Generalvikar Hartmann, wurde geprüft und für tauglich befunden. Dann legte er bei den Jesuiten in Bechta die professio fidei ab. Im Jahre 1619 wird Schagen schon als tot gemeldet²⁾. Hierauf wurde 10. Mai 1619 von der Gemeinde der in Köln geweihte Priester

2. Johannes Lake für die Pfarrstelle präsentiert. Lake war der Sohn eines lutherischen Kaplans in Bramsche. Er erwies sich bei der Prüfung als schlecht unterrichtet, wurde aber bei dem damaligen Mangel an Geistlichen unter der Bedingung angenommen, daß er bis Lichtmeß 1620 sich in einer alten katholischen Pfarre niederlasse und seinem Vater fern bleibe. Man wies ihm Dülmen an, wo er 1619/20 die Filiale Hiddingsel unter Aufsicht des Dülmener Pastors bedienen sollte. Während dieser Zeit verwaltete die Pfarre Steinfeld der Geistliche Marquardi, welcher bis dahin Kaplan in Bechta gewesen war. Im Jahre 1619 beklagte sich dieser Marquardi beim Kommissar Dr. Hartmann, daß die Bauern

¹⁾ Man weiß nicht, ob Hartmann Schagen oder Schapen geschrieben hat. Schagen mußte wegen unehelicher Geburt, und daß er außer der Zeit geweiht wurde, Dispens einholen.

²⁾ Hartmann schreibt: „10. Mai 1619 wurde von der Gemeinde Steinfeld der in Köln geweihte Priester Joh. Lake für die Pastorat präsentiert nach dem Tode des Steph. Schagen, des letzten Pastors.“

in Steinfeld an Sonn- und Festtagen arbeiteten, unter dem Hochamt und der Predigt in den Wirtshäusern lägen, der Prozession nicht beiwohnten usw. Aus demselben Jahre liegt eine Notiz von Hartmann vor, wonach dem Jesuiten Druffel in Bechta der Auftrag erteilt wurde, den Lafe vorzuladen und darüber zu vernehmen, warum er nicht gleich nach Dülmen abgereist sei; wenn er andere Gedanken habe, solle ihm die Pfarre Steinfeld aufgesagt werden. Lafe muß dennoch 1620 als Pastor von Steinfeld eingesetzt sein, denn als 19. September 1630 der Generalvikar Nicolartius Steinfeld visitierte, gibt der Pastor an, daß er sich neun Jahre im Amte befinde und vom Dammer Pastor investiert sei¹⁾. Die Visitation ergab, daß Lafe ein ungeeigneter Geistlicher war; er war erst kürzlich propter concubinatum mit 10 Rthrn. bestraft; er hielt keine Katechese, noch hatten sie dort einen Katechismus; er celebrierte nur an Sonn- und Festtagen, begrub die Toten ohne h. Messe, spendete nicht die h. Ehung, reichte bei der Kommunion den Gläubigen die Ablutio im Kelche, begrub auch diejenigen, die nicht auf dem Sterbette kommuniziert hatten usw. Von den Eingesehenen heißt es: *Conjuges cohabitant ante copulationem*²⁾. Als der Kardinalbischof Franz Wilhelm am 7. August 1651 nach Damme kam, um die dortige Kirche zu visitieren, ließ er den Lafe vorladen, um ihn über verschiedenes zu vernehmen. Das Protokoll meldet über die Unterredung folgendes: „Es erschien dort (in Damme) der Lohner Pastor Feuerborn, welcher ermahnt wurde, sich für die Visitation gehörig zu präparieren, und darauf wieder abging. Darnach trat am selben Abend (7. August) vor Franz Wilhelm der Pastor von Steinfeld, Johannes Lafe, und antwortete auf die an ihn gestellten Fragen: *Annorum 60, concubina ipsius est una hora dissita a Steinfeld. Auf der Frühjahrssynode wäre er nicht gegenwärtig gewesen, weil nicht specialiter citiert. Hat Pfingsten beim Lohner Pastor gebeichtet. Dimisit concubinam post Pascha; tres habet proles, unus Coloniae, alii duo Monasterii in studiis. Ante octiduum ultimo locutus cum sua concubina. Celebriert*

¹⁾ 1656 bemerkt Lafe: Er sei Pastor in Steinfeld ab anno vigesimo (1620), praesentatus a parochianis, confirmatus ab Ordinario Osnabrugensi.

²⁾ Im Jahre 1644 findet sich folgende Charakteristik Lafes: *continuus concubinarius, idiota, incorrigibilis.*

immer an den Sonntagen. Interrogatus, quid sit peccatum veniale et mortale, respondit, veniale esse ridere. Studuit usque ad logicam. Interrogatus, quid sit attritio et contritio, respondit, contritionem esse dolorem de isto, quod sit factus infamis. Interrogatus, quae sint praecepta ecclesiae, tacuit. Quaerit Officialis, quae sint verba copulationis, respondit, consensus contrahentium. Interrogatus, quae materia et forma Sacramenti Eucharistiae, respondit: Panis et vinum sunt materia, formam vero esse haec verba: Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen; formam calicis esse haec verba: Sanguis domini nostri Jesu Christi etc. Interrogatus, quot hodie recitaverit lectiones, respondit, novem, cum tamen fuerit festum Donati martyris simplicis."

"Am folgenden Tage, 8. August, wurde das Examen mit dem Steinfelder Pastor fortgesetzt. Nochmals gefragt nach der forma sacramenti Eucharistialis, antwortete er: Corpus domini nostri Jesu Christi etc. Gefragt, ob am Feste der Heiligen Cyriacus, Smaragdus das gloria in excelsis gebetet werden müsse, antwortete er mit Nein. Die Oration Offerimus tibi domine calicem salutaris nannte er eine Oration pro defunctis. Die constituones synodales besitzt er nicht, behauptet, sie wären ihm abhanden gekommen. Caeremonias missae nullas scit, errat saepe, multa ommittit. Illa verba consecrationis: „Hoc est enim corpus meum“ dicit post elevationem percutiundo pectus. Post „Agnus dei“ non dicit tres orationes sed duas tantum, nimirum „Dne Jesu Christe“ et „Perceptio corporis“. Evangelium St. Joannis recitat, sed multa ommittit; loco accessus et recessus orat Pater et Ave. Quando non habet copiam confessarii, habet tristitiam, ut dicit. Late ist zu Köln von einem Weihbischof, dessen Name ihm nicht bekannt ist, geweiht. Studiit Osnabrugum apud Timpium et Theologia nihil audivit."

"Zum dritten Male examiniert, antwortete er auf die Frage, ob der Diakon auch die Eucharistie spenden könne, mit Ja; auf die Frage, ob das sacramentum confirmationis necessarium ad salutem, mit Ja; auf die Frage, ob man die peccata venialia beichten müsse, Ja; auf die Frage, an satisfactio pars essentialis poenitentiae, Ja; auf die Frage, an Eucharistia possit dari sub

utraque, Nein. Ait, non esse matrimonium, si sacerdos non pronunciet verba. Purgatorium ait institutum ab ecclesia et St. Petro."

Das Resultat der Prüfung war, daß Lase ab administratione divinorum et cura animarum per decretum suspendiert und in das Kloster zu Bechta verwiesen wurde. Ein Bechtaer Franziskaner wurde bis dahin, daß der suspendierte Priester seine Tauglichkeit zur Führung der Pfarrgeschäfte bewiesen hätte, mit der Verwaltung der erledigten Stelle beauftragt.

Am 9. August 1652 visitierte der Weihbischof Frid im Auftrage des Bischofs Franz Wilhelm die Pfarrkirche in Steinfeld. Frid kam gegen 1 Uhr nachmittags dort an. Es wurden 141 gefirmt. „Ecclesia haec,“ klagt der Weihbischof, „turpissima circumquaque, turris vix lapidibus cohaeret, fenestrae per totum, fractae, Ecclesia totaliter ruinosa et jamjam minatur ruinam, intus antiqua tantum rudera apparent. Tria altaria, omnia violata, ex lateribus constructa, eorum structura turpissima, nullius valoris, valde indecora. Cupreum baptisterium pulcherrimum caret piscina.“ Dann fährt er fort: „Die Kanzel steht in der Mitte der Kirche an einem Pfeiler, so daß der Hinblick zum Altar unmöglich ist. Kein Beichtstuhl. Die Bänke sind unordentlich durcheinandergestellt, einige zusammengefallen. Die Kirche ist neu bedacht, aber die Arbeit noch nicht zu Ende geführt. Das Armarium eine sehr häßliche Kiste; Kirchhof steht Vieh und Wagen offen, es sind Wohnhäuser darauf gebaut; Kreuze und Denksteine auf den Gräbern sind zerstört. Weinhaus ohne Dach, Küsterhaus verbrannt. Pfarrhaus „totaliter ruinosa et diruta“. Ein zinnerner Kelch nebst Patene, zwei Kassen, eine rot, die andere trägt alle Farben; ein zinnerner Kommunikantenbecher, zwei zinnerne Kännchen, eine Albe nebst Humerale, eine kupferne, vergoldete Monstranz, „fracta et corrupta“. Eine zinnere Pixis für die h. Öle, vier zinnerne Leuchter und drei aus Messing. Ein zinnernes Gefäß, worin das Allerheiligste zu den Kranken getragen wird. Kein Thuribulum.“

Am folgenden Tage, 10. August, wurde der Pastor examiniert. Es geschah dies in Bechta, wo er sich noch im Kloster aufhielt. Das Protokoll enthält die Notizen: „Johannes Lase, „Osnabrugensis“, 60 Jahre, studierte in Münster und Paderborn usque ad

Rheticam (inclusive), ist 32 Jahre Priester, in Köln geweiht vom dortigen Weihbischof, 32 Jahre Pastor in Steinfeld, von Hartmann approbiert, nachdem er von der Gemeinde präsentiert worden. Bezieht als Pastor die Einkünfte der Vikarie St. Nicolai, weil selbe unbesetzt. Der Besitzer der Vikarie muß Freitags celebrieren. Kein Sacellan in Steinfeld. Pastor celebrat tantum diebus festivis et non aliis; beicht dem Guardian, betet das römische Brevier. An Sonn- und Festtagen ist Hochamt. Katechesen sind bisher nicht gehalten. Unter der Messe werden selten deutsche Lieder gesungen. Habet unam famulam et unam filiam et filios tres, quorum duo filii student Monasterii et Coloniae unus. Pastor lebt vom Ackerbau. Ein Inventar der Einnahme von Kirche, Schulen und Armen hat er dem Bischof nach Iburg eingesandt. Gastereien besucht er nicht; Prozeffionen finden Ostern, Pfingsten und Fronleichnam statt. Seelenzahl, darunter einige Häretiker, unbekannt. Die Taufe wird zuweilen 14 bis 18 Tage aufgeschoben. Ein liber baptizatorum besteht erst seit 1652. Pastor predigt zuweilen unter, zuweilen nach der Messe, gebraucht bei Spendung der Sakramente Rochet und Stola. Konsekrierte Hostien werden aufbewahrt. Zu den Kranken wird das h. Sakrament ohne Licht und Schelle getragen. Vor dem Venerabile brennt an Sonn- und Festtagen sub sacro ein Licht. Bei der Elevatio wird gekleppt. Die Reservate kennt der Pastor nicht. Sakrament der Ehung hat er nie gespendet. Die Eingefessenen beichten vor der Hochzeit. Die Provisoren Arnold Holthusen aus Holthausen und Diedrich Meier aus Mühlen sagen aus, daß Kirchengüter nach ihrem Wissen nicht veräußert wären. Sie wissen nicht, was Katechese ist und bedauern, daß selbe nie gehalten worden."

Am 7. Mai 1655 wurde die Kirche in Steinfeld durch den Official des Bischofs und seinen Begleiter visitiert. Der Pastor ist wieder anwesend. Im Protokoll heißt es: „Turris et templum opera Amptmannorum jam tectum, posset interius incrustari et pavementum refici. Sedes Lipperheide altari St. Nicolai est innexa, suggestimus medium, ut aliud altare ad sinistram tollatur, et ejus loco ponatur sedes Lipperheide. Confessionale deest. Ipsi Parochiani praesentant Pastorem. Pastor videtur ex indulgentia aut bona fide usurpasse vicariam St. Nicolai, quae habet 16 imperiales cum obligatione unius sacri, cum

Pastoratus exiguus sit, judico posse uniri aut, ut Patroni in ordine conseruentur, semper ex gratia adjungi. Coemeterium nondum clausum, domus pastoralis tecta quidem, sed alias parum culta. Provisores habent tantum 9 daleros, rationem non reddiderunt, promittunt tamen se facturos. Multa emendata. Pastor etiam bonum habet testimonium, Joes Lake, videtur emendatus. Animas habet 240, rudis adhuc et ignarus, commendatus D. Decano pro instructione.“

Von Lake hören wir zuletzt 1658. Zu einer Klageschrift des Steinfelder Bogts Jobst Früchte gegen Pastor Mars behauptet ersterer, daß er 1658 von den Provisoren der Kirche cum consensu R. D. Pastoris Laken totiusque communitatis einen Mannsstuhl „vorn aufm Chore“ gekauft habe. Nieberding bemerkt in seiner Geschichte der Kirchen im Gau Derfburg: „Er (Lake) muß 1659 gestorben sein“, und läßt den Nachfolger Lakes ebenfalls 1659 die Pfarre Steinfeld antreten. Dies ist unrichtig. Nach im Osnabrücker Staatsarchiv lagernden Aktenstücken ist Pastor Joh. Lake 1662, etwa im August, gestorben. Die Gemeinde machte von ihrem Präsentationsrecht Gebrauch und präsentierte den Sohn des Verstorbenen, Bernard Lake, der bis dahin sechs Jahre Kaplan in Schöppingen gewesen und „summa cum laude administriert und zelum religionis daselbst promoviert, auch einige Male den Gottesdienst in Steinfeld während des Vaters Krankheit gehalten und dort gepredigt habe, und das mit dem höchsten Beifall der Gemeinde“. Die Steinfelder nahmen bei der Präsentation des B. Lake auch darauf Rücksicht, daß der selige Vater während des langwierigen Krieges öfters „wegen gefänglicher Anhaltung von den Schweden und sonst weggeführt und dadurch großen Schulden anheimgefallen“ sei und solche hinterlassen habe. Die Pfarre bringe wenig ein, und finde sich nicht leicht jemand dazu bereit. Es liege zwar ein Hindernis vor, indeß hoffe man durch päpstliche Huld Dispensation zu erlangen. Die Präsentation geschah zunächst beim Dechanten in Bechta 2. Okt. 1662. Der präsentierte Lake meldete sich zur selben Zeit, 21. Sept. 1662, beim Offizial und Weihbischof Bishopink in Osnabrück und hielt für den Fall, daß für ihn Dispensation nicht zu hoffen sei, um die Pfarre in Cappel an. Die Capperler wollten ihren Pastor Beitelmann gern forthaben und ihn wohl wieder nehmen. Man möge deshalb den Capperler Pastor nach Steinfeld schicken und ihn nach Cappel



Als die Steinfelder besorgten, infolge der Präsentation einer nicht geeigneten Person könne sich die Sache verzögern, und ihnen dadurch das Präsentationsrecht verloren gehen, präsentierten sie am 8. November 1662 den Geistlichen Heinrich Mars, der schon von ihnen zur Abhaltung des Gottesdienstes herbeigerufen war, für die Pfarre. Unter dem 18. Nov. 1662 kam auch Mars beim Offizial um die vakante Stelle ein und bemerkte in der Supplik, er habe es in Scharrel bei den Saterländern nicht aushalten können; die Scharreler hätten ihn barbarisch behandelt, ihm sei zwar das Leben gelassen, aber doch seiner Gesundheit übel mitgespielt worden. Darum habe er gleich nach der Rückkehr von dort an den Pater J. J. Laurentz und an die Gemeinde geschrieben, daß er zu so barbarischen Menschen keineswegs zurückkehren werde. Zum Schlusse schreibt Mars, er habe vom Drost und der Gemeinde bereits die Pfarre empfangen, er bitte bloß um die neulich versprochene Bestätigung¹⁾.

Aus der Gemeinde Steinfeld betrieben die Angelegenheit Bogt Jobst Früchte, Dirk Meier zu Mühlen, Arndt Hothaus und Joh. Wilmerdink.

J. Heinrich Mars²⁾, der Nachfolger Lakes, hat also 1662 die Pfarre angetreten. Man sehe auch die Eingabe der Eingeseffenen Steinfelds wegen Greven, worin es heißt, daß Pastor Mars sich im zwanzigsten Jahre in Steinfeld befinde. Ebenfalls fangen mit 1662 die ältesten Kirchenbücher an, und zwar im November. Pastor Mars war vor seiner Anstellung in Steinfeld über dreißig Jahre Pastor in Vaccum bei Lingen gewesen³⁾; er leitete dann noch zwanzig Jahre die Steinfelder Gemeinde, starb Ende 1683 und wurde am 3. Januar 1684 begraben. In einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1666 heißt es von Mars: „Est contentiosus propter nimium zelum.“ Ein Ereigniß aus seinem Leben verdient hier noch mitgeteilt zu werden. Der Bogt Jobst Früchte hatte 1642 zwei Frauenstühle eines dortigen Eingeseffenen, Namens Wickenbusch, und später, 1658, einen Manns-

¹⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 384, 4.

²⁾ Mars (eigene Hand des Pastors), nicht Mors, wie Nieberding und Niemann schreiben.

³⁾ Als die Dranier die katholischen Geistlichen aus der Nieder- und Obergrafschaft Lingen vertrieben, flüchtete Mars nach dem Saterlande; von dort kam er nach Steinfeld.

stuhl „vorn aufm Chore“ von den Provisoren mit Zustimmung des Pastors und Kirchspiels angeblich gekauft. Später wollte Pastor Mars wissen, daß der Vogt sich nie und nimmer als possessor bonae fidei der genannten Stühle betrachten könne. Als allmächtiger Mann habe Jobst Früchte in dem „Wirrwar“ des dreißigjährigen Krieges die Frauenstühle sich erschlichen, weshalb der Erbe des Wickenbusch um 1668 einen Prozeß gegen ihn angestrengt habe. Als allmächtiger Mann habe er sich auch in den Besitz des Mannsstuhles „vorn aufm Chore“ gesetzt. Die Beweismittel würde er wohl nimmer vorbringen dürfen. Kurz und gut, Mars war der Meinung, der Vogt befinde sich zu Unrecht im Besitze der genannten Stühle, und ließ darum 1668 die Frauenstühle entfernen und vor dem Mannsstuhl eine eiserne Stange herziehen, so daß niemand hineinkommen konnte. Der Vogt klagte beim Richter in Vechta, fügte noch hinzu, daß der Pastor ihn in praesentia aller Dorfeingesessenen für einen Dieb gescholten und ihn in Gegenwart seiner Frau einen Ehebrecher genannt habe. Das Schreiben gelangte an den Richter Ende 1668. Pastor Mars, von dem Richter Schütte zur Verantwortung gezogen, erschien nicht im Termin, suchte sich auch nicht schriftlich zu rechtfertigen. Deshalb ging unter dem 3. Jan. 1669 eine neue Vorladung an ihn ab, worin es hieß: „Nachdem der Pastor im angezeigten termino nicht erschienen, auch die Klage nicht beantwortet oder einige Entschuldigung angeführt, also ermahnen wir ihn ernstlich und also, daß er anstehenden Montag, den siebenten dieses Monats Januarii, umb zehn Uhren Vormittags unauspleiblich und ohnfehlbar alhie bei mir erscheine . . .; falls er aber wiederum alsdann beharrlich auspleiben und nicht erscheinen würde, daß er alsdann sehen und hören solle, daß ihm das Brodschap solle zugeslossen und einen jeglichen seine Gebührniß ihme außzufolgen öffentlich verboten, auch Ihro Hochfürstl. Gnaden all sein Wesen außführlich referirt und vorgebracht werden solle, wornach sich ernstlich zu richten.“ Diese Citation sollte dem Pastor am Abende vor Dreikönigen von einem Notar Hartmann eingehändigt werden. Da der Pastor gerade im Beichtstuhl saß, verfügte sich der Notar in die Kirche und übergab dort das Schriftstück dem Adressaten. Mars nahm das Papier ruhig entgegen, ohne den Beichtstuhl zu verlassen und ohne den Beamten eines Blickes zu würdigen. Dies brachte den letztern so in Harnisch, daß er sich

vollständig vergaß und in die Kirche hineinschrie: „Willst du wohl aufstehen und den Amtsleuten Gehorsam leisten?“ Als auch dann noch der Pastor ruhig sitzen blieb, schlug der Notar mit der Faust derart auf eine Bank, daß es durch die ganze Kirche schallte, und die im Gotteshause Anwesenden erschreckt zusammenfuhren. Hierauf stürzte er wütend davon, drehte sich beim Hinausgehen noch einmal um, hob drohend die Hand empor und rief: „Wenn ich dich einmal vor der Thüre zu fassen hätte!“ Wie's in der Folge mit den Kirchenbänken geworden, läßt sich aus den vorhandenen Schriftstücken nicht ersehen. Gegen den Vogt wurde aber eine Untersuchung wegen Amtsmißbrauchs eröffnet, nachdem Pastor Mars in einer Widerklage gegen ihn unter anderm vorgebracht hatte, daß Früchte Brückengeldder, nachdem sie schon erlegt waren, nochmals verlangt, mit einer verdächtigen Weibsperson sich umhergetrieben und von Eltern Gelder angenommen habe, mit dem Versprechen, er wolle ihren Sohn frei machen, daß er nicht mit in den holländischen Krieg brauche. Des weitern hatte Mars berichtet, daß der Vogt sich mit Geld habe bestechen lassen, um die Leute in der Schätzung herunterzusetzen, habe ihnen Geld abgefordert unter dem Vorgeben, daß eine Compagnie Soldaten damit ausgerüstet werden solle, was sich nachher als unwahr herausgestellt habe, und sich gegen Erlegung von Geld anheischig gemacht, zum Militär taugliche Leute vom Dienst zu befreien.

In seinen letzten Jahren hielt sich Pastor Mars einen Gehülfsen. Am 22. Oktober 1682 finden wir in Steinfeld den Geistlichen Franz Bernard (nicht Johann Bernard, wie Nieberding berichtet) Mahler. Er nennt sich Bizekurat, weil er von Mars mit der Führung der Pfarrgeschäfte beauftragt worden war; ist aber gleich darauf abgegangen, denn noch in demselben Jahre kam als Bizekurat nach Steinfeld der Bechtaer Kaplan Richard Greven, welcher Mars' Gehülfe blieb bis zum 31. Okt. 1683, an welchem Tage Mars zu Gunsten Grevens resignierte, nachdem er sich vorher mit dem Kirchspiel dahin verständigt hatte, daß sein Bizekurat zu seinem Nachfolger gewählt werde, was ebenfalls am 31. Okt. 1683 geschah. Über die Resignation des Pastors Mars und Wiederwahl des Bizekuraten liegen folgende Aktenstücke vor. „Am 31. Oktober, auf einem Sonntage im Jahre 1683, erschien bei dem Notar Wicharz der Bizekurat Greven und teilte ihm mit, daß der Pastor Heinrich Mars wegen

hohen Alters auf seine Pfarre salvo victu et amictu resignieren wolle. Er (Greven) bitte deshalb den Notarius, dem Akte der Resignation beizuwohnen und ein Protokoll darüber aufzunehmen. Zugleich beabsichtige die Gemeinde, der das Recht der Präsentation zustehet, ihn (Greven) wiederzuwählen; auch diesem Akte bitte er den Notar beizuwohnen und darüber ein documentum anzufertigen. Hierauf begab sich der Notar mit dem Vizekuraten Richard Greven nach der Pastorat, wo Pastor Mars erklärte, daß er nunmehr 89 Jahre alt wäre, somit nicht mehr mit der gebührenden Schuldigkeit die Pfarre versehen könne und deshalb zu resignieren beabsichtige, weil das Seelenheil seiner Parochianen sonst darunter leiden müsse. Seinen Verzicht auf die Pfarre spreche er nun hiermit in Gegenwart der sämtlichen Kirchspielsmänner aus, und zwar zu Gunsten des Herrn Richard Greven; er verbinde damit die Bitte an die sämtlichen Provisoren und Kirchspielsmänner, da ihnen das jus praesentandi zustehet, ihre Stimme für Herrn Richard Greven abzugeben, damit er (Mars) bei seiner bekannten Armut bei Greven seine letzten Tage verbringen könne, da dieser versprochen habe, ihn im Falle er Pastor würde, mit dem nötigen Lebensunterhalt versehen zu wollen. Hierauf bekannt die dem Akte der Resignation beigewohnt habenden Kirchspielsmänner, in specie die Provisoren der Kirche zu Steinfeld: Joh. Wilberding, Heintr. zu Lehmden und Arndt Behne, denen von sämtlichen Eingeseffenen Vollmacht und Kommission erteilt war, den Vizekuratus Herrn Greven zu präsentieren und in Vorschlag zu bringen, öffentlich, daß sie hiermit den Vizekurat Greven pro pastore Steinfeldensi gehorsamst präsentierten, teils deshalb, weil ihnen Greven in Lehr und Wandel gefallen habe, andernteils, weil es der Wunsch ihres alten, neunundachtzigjährigen Pastors wäre, daß Herr Richard Greven gewählt werde, und dieser Wunsch volle Berücksichtigung verdiene.“ Zeugen des Notars waren Adam Pundsack, Vogt zu Steinfeld, und Joh. Baelmann.

Unter dem 10. Dez. 1683 ging ein Schreiben der Eingeseffenen Steinfelds an den Generalvikar in Münster ab, des Inhalts, da der Pastor Henrikus Mars wegen seines fast neunzigjährigen Alters und Unvermögenheit die Seelsorge nicht mehr wahrnehmen könne und deshalb laut anliegenden Notariatszeugnisses auf seine in das zwanzigste Jahr mit größter aedification, Gottesfurcht und

Andacht bediente Pfarre cum clausula nempe victus et amictus ad tempus vitae zu Gunsten des Herrn Vizefuratus Greve, der sowohl im vorigen als gegenwärtigen Jahr mit männiglicher satisfaction einen vicecuratum abgegeben, plena ratione et mente matura ad manus patronorum nempe parochianorum („die laut copeilicher Beilage vom Jahre ein Tausend hundert acht und siebenzig¹⁾ das jus praesentandi gehabt und gebrauchet“) actualiter resignirt habe, und solche resignatio zu Gunsten Greves von ihnen, den Parochianen, angenommen sei, worauf sie den Richard Greve, der sowohl in Bextha als in Steinfeld gutes Verhalten, Gelehrtheit, Treue und Fleiß im Gottesdienst bewiesen, als Seelsorger und pastoren angenommen. Deshalb bäten sie, daß der von ihnen präsentierte Richard Greve konfirmirt und als pastor installirt werde.

4. Richard Greve oder Greven hat hierauf die Pfarre Steinfeld versehen von 1683 bis 1694, in welchem Jahre er starb. Sein von der Gemeinde gewählter Nachfolger

5. Karl Otto Fürstenau aus Cloppenburg erhielt die Kolation für Steinfeld am 15. Februar 1695. Er war ein rühriger Mann, besorgte den Neubau der Kirche und des Turmes, beschaffte eine neue Orgel für das Gotteshaus, schoß der Gemeinde, obwohl die Pfarrstelle mager war, Geld vor, als das Kirchspiel vier Rekruten zum Türkenkriege stellen mußte, und griff überall, wo es not that, wirksam ein. Ein nicht geringes Verdienst erwarb er sich durch die Stiftung einer Vikarie. Während seiner Dienstzeit, 22. Sept. 1718, machten 800 Eingefessene des Stifts Osnabrück einen Raubzug in das Kirchspiel Steinfeld und plünderte dasselbe aus²⁾. Fürstenau machte am 5. Dez. 1743 sein Testament und setzte darin jedem aus der Nachbarschaft zu seinem Begräbnis herübergekommenen Geistlichen 1 Rthlr. zur Celebration einer h. Messe aus. Ferner vermachte er 2200 Rthlr. zu einer künftig in Steinfeld zu errichtenden Vikarie, 100 Rthlr. zu einem Anniversarium und für die Armen und die Zinsen von 100 Rthlrn. für den Organisten. Zu Exekutoren ernannte er seinen Vetter und Kooperator Joh. Karl Hegewich und den Procurator Jarwick in Bextha. Fürstenau starb nach

¹⁾ Schreibfehler; es muß 1187 heißen.

²⁾ Nach Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 102.

den Akten am 20. Dez. 1744 (Nieberding nennt als Sterbetag den 22. Dez. 1744), er war annähernd fünfzig Jahre Pastor in Steinfeld gewesen. Er hatte in einem Alter von 26 Jahren die Pfarre angetreten, nachdem er titulo patrimonii geweiht worden war. 1696 hatte der visitierende Dechant in das Protokoll eingetragen: „Pastor wird gelobt, verdient es auch.“ Beachtung mögen noch folgende Antworten auf verschiedene Visitationen verdienen. 1696 erwiderte Fürstenau auf die Frage des Visitators: „Celebro ter in septimana“; 1703: „ter vel quater“; 1711: „quater vel quinques ad minimum, imo omnibus diebus, si non impeditus“. Bei den andern Pastoren finden wir dieselben Angaben. Nach Fürstenaus Tode wurde sein Vetter und Kooperator

6. Joh. Karl Hegewisch aus Quakenbrück zum Pastor gewählt; die Kollation datiert vom 29. Jan. 1745. Im selben Jahre brachte Dirk Wilberding aus Steinfeld, welcher in Holland als Gärtner arbeitete, die ersten Kartoffeln, zehn Stück rote, von dort mit nach seinem Heimatsorte, und wurde so die Veranlassung des Anbaues dieser wichtigen Knollenfrucht in Steinfeld und Umgebung¹⁾. Zu Hegewisch' Lebzeiten, 1789, brannte das Dorf Steinfeld bis auf die Kirche und die drei nächsten Häuser vollständig ab. Am 22. Mai 1790 machte Pastor Hegewisch sein Testament und fügte am 14. Aug. desselben Jahres einen Appendix hinzu. Er ernannte zu Exekutoren den Domvikar B. Steinhaus in Münster und den Steinfelder Vikar Herm. Heinr. Meier. Hegewisch verordnete in seinem Testamente, daß er auf dem Kirchhof hinter der Sakristei, neben seinem Vetter, dem seligen Vikar Teepfen, begraben werde²⁾. Zum Begräbnis sollten keine benachbarte Geistliche eingeladen und keine Traktamente angerichtet werden; den Kirchspielsleuten könne man einige Tonnen Bier, aber keinen Branntwein verabreichen. Die Abhaltung einer Leichenpredigt verbat er sich. Zur Fortsetzung der in Steinfeld eingeführten Todesangst-Bruderschaft³⁾ setzte er 100 Rthlr. aus, von deren Zinsen monatlich post dominicam tertiam eine

¹⁾ Nach Nieberding, Kirchen im Gau Verjabung, S. 103.

²⁾ Sonst wurden damals noch überall die Geistlichen in der Kirche begraben.

³⁾ War 1696 noch nicht eingeführt, sondern „wurde nur ex. pietate gehalten“. An anderer Stelle heißt es freilich, sie wäre zur Zeit des Pastors Greven von den Jesuiten eingeführt.

Seelenmesse für die verstorbenen Mitglieder gelesen werden solle, und zwar abwechselnd vom Pastor und Vikar. Der Küster erhält von den Zinsen 1 Rthlr. 18 Grote pro recitatione rosarii während der h. Messe.

Zur Zeit, als Hegewisch testierte, bestanden in der Gemeinde drei Oratorien (Bethäuser), eins nahe beim Dorfe nach Norden hin, das andere am Wege nach Mühlen, das dritte in Harpendorf. Das erstere (1696 werden nur Oratorien in Mühlen und Harpendorf genannt) war das jüngste und verdankte sein Entstehen der Anregung des Pastors Mars. Dieser, „singularis amator rosarii,“ hatte durch die Patres Prädikatores die Rosenkranzbruderschaft einführen lassen und darauf Gelder zu einer Rosenkranzkapelle gesammelt¹⁾. Nach einer Aufzeichnung von Mars, die am 22. Okt. 1682 auf einer Visitation von dem Bizekurat F. B. Mahler dem Visitator vorgelegt wurde, waren an die Rosenkranzkapelle am 5. Mai 1677 geschenkt von Hermann Bille 10 Rthlr., am 7. Sept. 1670 von Joh. Kaspar Kenter 5 Rthlr., am 13. Sept. 1671 von Joh. Wilking 10 Rthlr., von Grete Cottmarsche 3 Rthlr. In seinem Testament bestimmte nun Hegewisch: „Weilen gleichfallß die Bruderschaft vom h. Rosenkranz schon von langen Jahren eingeführt und besonders in der sogenannten Muttergotteskapelle, nahe am Dorf gelegen, testantibus desuper litteris stabilirt worden, wohin jährlich eine Proceßion gehalten, ein Capital aber von 25 Rthlrn., welches von weiland dem hochwürdigsten Herrn Bernard von Galen als Bischof von Münster legirt worden, schon längstens, wie in alten annotatis befunden, verlohren gangen, als vermache ich zu beständiger Fortsetzung dieser Andacht aus sicheren mich hierzu bewegenden Ursachen ein Capital von 100 Rthlrn. schreibe hundert Thalern, damit jährlich in festo visitationis aut nativitatis B. M. V. nach

¹⁾ 1703 und 1711 wird bemerkt: Prozeßionen finden statt am ersten Sonntag im Monat wegen der Rosenkranzandacht. 1669 spricht Pastor Mars von einer Rosenkranzkapelle, 1696 fehlt sie; es sind nur die Kapellen bei Mühlen und Harpendorf vorhanden. Der Widerspruch erklärt sich leicht. Nach dem dreißigjährigen Kriege fanden sich drei Bethkapellen bei Steinfeld, davon die eine nach Einführung der Rosenkranzbruderschaft zur Rosenkranzkapelle bestimmt wurde. Weil sie aber schlecht war, sammelte Pastor Mars Geld zu einem neuen Bethause, das aber erst, nachdem die alte Kapelle abgebrochen war, von seinem Nachfolger Fürstenau aufgebaut wurde.

Gutdünken eines zeitlichen Pastors eine feierliche Procession nach gedachter Capelle gehalten, und der Rosenkranz gebeten werde. D. Pastor hat ex annua pensione 1 Rthlr., vicarius assistens 45 Grote, der Küster 36 Grote, die Schulmeister als cantores jeder 12 Grote zu genießen. Der Überschuß wird pro reparatione sacelli asservirt.“

Zuletzt vermachte Hegewisch der Kirche 100 Rthlr., damit von den Zinsen Paramente, Leinwand usw. angeschafft würden, 400 Rthlr. zur Bestallung eines tüchtigen Chordirektors, den drei Lehrern in Mühlen, Harpendorf und Lehmden je 100 Rthlr., für deren Zinsen jeder einmal in der Woche mit den Schulkindern für die Seelenruhe des Testators zu beten habe, und den Armen des Kirchspiels 1000 Rthlr. Die Zinsen dieser 1000 Thaler solle sein Nachfolger zweimal im Jahre austheilen, außerdem solle den Armen noch der dritte Teil von dem zukommen, was nach Auszahlung aller Legate, Begräbniskosten usw. übrig bleibe. Seine Bibliothek überließ Hegewisch der Vikarie. Er starb als Jubilarius im September 1791, 83 Jahre alt.

7. Heinrich Joseph Meier (nicht Karl Joseph, wie wir bei Nieberding und Niemann lesen) aus Lohne, Hegewischs Nachfolger, bisher Vikar in Steinfeld, empfing seine Kollation am 29. Nov. 1791 und wurde am 6. Dec. 1791 eingeführt. Er starb am 19. Febr. 1806, erst 43 Jahre alt. Ihm folgte

6. Friedrich Clemens Tike (nicht Tiene, wie bei Nieberding) aus Ehrendorf bei Lohne; Kollation datiert vom 6. Juni 1806. War ebenfalls, wie Meier, bis dahin Vikar in Steinfeld gewesen. Tike starb schon am 19. Juni 1807.

9. Bernard Heinr. Bahlending aus Bokern bei Lohne, nach Tikes Tode von der Gemeinde gewählt, empfing die bischöfliche Ernennung oder Bestätigung am 20. Okt. 1807; war vorher Kooperator in Goldenstedt und Dinflage und zuletzt Vikar in Steinfeld. Er gründete in Steinfeld die zweite Vikarie, die den Namen Kaplanei führt, und starb am 7. August 1847.

10. Herm. Heinr. Gäting, gebürtig aus dem Orte Steinfeld, von 1833 bis 1838 in Bisbeck, hierauf in Steinfeld thätig, erhielt bei der Wahl am 18. Okt. 1847 124 Stimmen, während auf den Vikar Stegemann 32 und auf den Bechtaer Professor Nieberding 23 fielen. Kollation datiert vom 29. Juni 1848. Während der Amtsführung Gätings wurde die Kirche einer durchgreifenden

Restauration unterzogen und das jetzige Pfarrhaus gebaut. Bekanntlich wurde 1652 das Pfarrhaus als eine Ruine (totaliter ruinoso et diruta) vorgefunden; 1696 heißt es: Pfarrhaus bislang baufällig, ist zum Teil restauriert, zum Teil gegenwärtig einer Restauration unterworfen. Pastor Meier verwandte über 1000 Thlr. zur Verbesserung der Wohnung, ohne daß etwas Dauerhaftes oder Gediegenes zustande kam; erst Gäking war es vorbehalten, das alte Gebäude zu beseitigen und einen Neubau an dessen Stelle zu setzen. Gäking starb am 5. Jan. 1890; er hatte am 18. Dez. 1880 sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

11. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, bisher Vikar in Steinfeld, vordem als zweiter Geistlicher in Holdorf, Markhausen und Bestrup angestellt gewesen, erhielt bei der Wahl am 25. Febr. 1890 sämtliche abgegebenen Stimmen. Kollation vom 3. Juni 1890. Pastor Schlichting ist der Begründer der neuen Kirche.

Drittes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo B. M. V. et St. Josephi.

Inhalt: Die Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae, eine Stiftung des Pastors Grönelo. Die bekannten ältesten Vikare bis zum Jahre 1613. Das Benefizium von da an mit der Pastorat verbunden. Testament des Pastors Fürstenau. Erektion der Vikarie B. M. V. et St. Josephi 1746. Die Inhaber dieses Benefiziums bis auf Bahlending. Die Vikarie bleibt unbezetzt infolge Zusammensturzes der Wiener Bank. Die Gemeinde und der Pastor müssen durch jährliche Beiträge seit 1815 Geistliche heranziehen. Die Geistlichen, welche von da an bis auf heute das Benefizium bedient haben.

Der um 1494 gestorbene Pastor Grönelo vermachte in seinem Testament 400 Rheinische Goldgulden zur Stiftung einer Vikarie St. Nicolai et St. Catharinae an der Steinfelders Pfarrkirche; zugleich setzte er 100 Goldgulden aus für den jeweiligen Pastor, damit dieser dem Vikar zu seinen Dienstleistungen den nötigen Wein, Hostien usw. verabreiche, und 50 Goldg. an die Kirche; damit von den Renten dem Benefiziaten der Gebrauch der Paramente gestattet werde. Unter dem 27. Nov. 1494 wurde die Stiftung vom Osnabrücker Bischof Konrad von Ritberg bestätigt, und dem zeitigen Pastor das Patronatrecht zuerkannt.

Aus mittelalterlicher Zeit sind die Namen der Inhaber des Benefiziums nicht mehr bekannt. In lutherischer Zeit finden wir zuerst einen Vikarius Johann Spoeden; er kommt in der Zeit von 1560 bis 1570 vor. Nach Spoeden treffen wir in Steinfeld den Vikarius Bernard Krectingh, und zwar in den Jahren 1578, 1584 und 1585. Er war als Vikar auch Notarius und beschrieb als solcher 1578 einen Vergleich zwischen zwei Landleuten in Ehrendorf über eine Wiesenbewässerung¹⁾. Nieberding meint, daß Krectingh zu Lebzeiten des Pastors Bockholt auch eine Zeit lang Vicaratus und nach dessen Tode Pfarrverwalter gewesen sei. 1599 findet sich ein Vikar Johann Ringel. Im Sommer 1613, zu Ausgang der lutherischen Zeit, berichten die Beamten über die reditus vicariae: „Hatt er (Vikar) 18 Gulden jährlich, den Gulden zu einem Rthlr. und 2 schillinge, zu empfangen. Item ein Maltsaft Sandt Landes. Item ein Klein Häußken neben 2 Kleine garthe et accidentalia perpauca. Georgius Holtmann, Possessor.“

Dieser Georg Holtmann oder Gerhard Holtmann, wie ihn Hartmann nennt, erschien auch am 9. Nov. 1613 mit den übrigen Predigern auf dem Amthause in Bechta. Da er Laie war, wurde er sofort seiner Stelle entsetzt und ihm angekündigt, daß er fortan keine Einkünfte von derselben mehr beziehen dürfe. Eine Neubesetzung des Benefiziums erfolgte einstweilen nicht²⁾. Bald darauf brach der dreißigjährige Krieg aus, und wir hören erst wieder von der Vikarie auf den Visitationen von 1630³⁾ und 1652: „Es besteht in Stein-

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Gau Derjburg, S. 107. Das Pfarrarchiv in Steinfeld kennt nur die beiden Vikare Joh. Spoeden und Joh. Ringel.

²⁾ Da angeordnet war, daß der Bechtaer Rentmeister einstweilen die Einkünfte der beneficia simplicia an sich ziehen sollte, um damit dürftige Seelsorgestellen aufzubessern, so beklagten sich 1615 darüber die Pfarreingesessenen von Steinfeld, worauf ihnen zur Antwort wurde, wenn sie einen qualifizierten Vikar aufweisen könnten, solle er die Revenüen beziehen; 1617 wird den Beamten in Bechta aufgegeben, Nachforschungen darüber anzustellen, ob der letzte Prädikant die Revenüen der Vikarie von 1614 aufgehoben und zu seinem Nutzen verbraucht habe. Wenn ja, solle das betreffende Geld zur Reparatur des Pfarrhauses verwendet werden.

³⁾ Auf der Visitation 1630 erklärt Pastor Lase, die Einnahmen des Altars St. Nicolai beliefen sich auf 8, die des St. Annae-Altars auch auf 8 Rthlr. Im Status 1651 heißt es: Domus vicariae combusta.

feld eine Vikarie St. Nicolai, der Pastor bezieht die Einkünfte, da sie unbefetzt ist. Der Besitzer des Benefiziums muß Freitags celebrieren." Ein zweiter Geistlicher war damals in Steinfeld nicht angestellt. 1655 bemerkt der Visitator: „Der Pastor scheint ex indulgentia aut bona fide die Vikarie St. Nicolai zu besitzen. Die Stelle bringt 16 Rthlr. ein, und besteht dabei die obligatio unius sacri. Da die Pfarreinnahmen gering sind, „judico posse uniri aut, ut Patroni in ordine conserventur, semper ex gratia adjungi“. Dem Anschein nach ist die Vereinigung mit der Pastorat vollzogen, eine Besetzung der Vikarie hat fortan nicht mehr stattgefunden. 1666 wird berichtet: „Bei der Kirche ist eine Vikarie ad St. Nicolaum fundiert; Reditus gering, 25 Rthlr.“¹⁾ 1696 bemerkt der visitierende Dechant: „Ein Grundstück ist vorhanden, worauf ein Vikariehaus gestanden haben soll; man hat aber darüber keine sichern Nachrichten.“ 1703 sagt Pastor Fürstenau: „In der Kirche stehen zwei Altäre, der Hauptaltar und ein Nebenaltar ad St. Nicolaum; bei letzterm ist die Vikarie St. Nicolai fundiert, quam possidet Pastor, et meo tempore super illud non est celebratum,“ und 1711 antwortet er auf die Frage nach dem Bestehen eines Benefiziums: „Früher bestand hier eine Vikarie; da aber die Einnahmen fast gleich Null waren, ist sie nicht besetzt — vacat et quasi mortua.“ Aus dieser letztern Bemerkung könnte man schließen, daß die Stelle der Pastorat nicht inkorporiert worden, doch spricht sie auch nicht gegen eine Inkorporation. Von dieser Zeit an hören die Nachrichten über die Nikolai-Vikarie auf.

Pastor Fürstenau klagte 1696, er zähle in seiner Gemeinde 1793 Seelen, die er allein pastorieren müsse; die Wechtaer Franziskaner könne er zur Hülfeleistung nicht heranziehen, da dieselben für eine ganze Woche außer freiem Tisch einen Thaler verlangten. 1703 spricht er von 1880 Seelen, und daß er Ostern, Weihnachten und Pfingsten einen Pater aus Wechta kommen lasse; 1711 ist die Bevölkerung auf 1891 Köpfe angewachsen. An Konfuztagen könne er einen Pater, falls er den Pönitenten gerecht werden wolle, nicht entbehren. Die Notwendigkeit eines zweiten Geistlichen war hiermit

¹⁾ Nieberding erwähnt, daß nach einer Annotation des Pastors Mars das Vermögen um 1665 noch reichlich 400 Rthlr. betragen habe außer den ursprünglichen 400 Goldgulden.

dargethan. In seinen letzten Jahren stand ihm sein Vetter Hegewisch, sein Nachfolger im Pfarramte, als Kooperator zur Seite, und als er am 5. Dez. 1743 sein Testament machte, verordnete er darin, wie folgt: „Weilen in hiesiger Steinfeldischen pfarrkirchen Theils zur Vermehrung der Ehre Gottes, theils zum Nutzen der gemeinde ein beständiger vicarius erispriestlich, ja notwendig ist, als Vermache ich zu einer Künftigen stabilen vicarie 2200 Rthlr., sage Zweitausend zweihundert Rthlr., davon 1000 Rthlr., sage tausend Thaler, auf das hochadlige Haus Thorst stehen, die übrigen Zwölfhundert Rthlr. müssen von meinen Herren Executoren aus meiner Nachlassenschaft sicherlich belegt werden. Diese Vikarie soll in honorem B. M. V. et St. Josephi erigirt werden, und wird die Kirch zu steinfeld einem zeitlichen vicario, waß zum h. Messopfer nothwendig, als wein, hostien, licht, paramenta etz. contribuiren. Die onera eines zeitlichen vicarii sind folgende: Erstlich soll er gehalten sein, wöchentlich 2 messen, eine in honorem Beatae virginis zu meiner armen seelen Besten, eine in honorem St. Josephi für meine abgestorb. und lebendigen Verwandten zu lesen. Zweitens soll er gehalten sein, son- und feyertagen die frühmesse zu lesen, auch einem zeitlichen pastori in cura animarum — wann er von selbigem requirirt und für seine mühe und arbeit nach der Billigkeit begegnet wird — zu assistiren.

„Zum ersten possessor dieser Vicarie benenne ich meinen Vettern Joannem Carolum Hegewisch, falls er die Pastorat zu steinfeld nicht erhalten sollte. In solchem Fall aber soll er und ein jeglicher nach Ihm folgender Zeitlicher Pastor haben das jus praesentandi subjectum capax, doch mit dieser Bedingniß, daß, wan einer von meinen Blutsverwandten diese vicarie anzunehmen qualificirt sein wird, jederzeit vor einem andern praesentirt werden solle. Damit aber unter meinen Verwandten nach diesem — wie oft zu gehen pflegt — dießerhalb kein streit entstehen möge, soll ein zeitlicher Pastor, da sich vielleicht zwei oder mehr vacante beneficio qualificirt befunden, bemächtigt sein, Einen von selbigen und zwarn, den er am Tauglichsten nach seinem gewissen dazu erachtet, ohne einige Contradiction zu präsentiren haben.

Steinfeld anno 1743 d. 5 Xbris.

Carl Fürstenau
Pastor in Steinfeld.“

Der im Testamente für die neue Vikarie bestimmte Joh. Karl Hegewisch, Schwestersohn des Pastors Fürstenau, wurde nach des Testators Tode zum Pastor gewählt und stellte als solcher den Antrag auf Erektion der Vikarie. Zugleich präsentierte er zu dem zu erigierenden Benefizium einen Verwandten und Namensgenossen,

1. Johann Karl Hegewisch. Die Erektionsurkunde trägt das Datum 26. Januar 1746. Der Präsentierte wurde bestätigt. Nachdem Joh. Karl Hegewisch in den Kapuziner-Orden getreten war, wurde der einzige Geistliche ex sanguine fundatoris.

2. Everhard Gottfried Schweers, Pastor zu Bechta, vom Pastor Joh. Karl Hegewisch präsentiert. Durch päpstliche Dispensation vom 15. Sept. 1758 erhielt Schweers die Erlaubnis, nebst seinem Beneficium in Bechta auch das Beneficium in Steinfeld zu besitzen, weil die Pfarre Bechta nur mäßig dotiert sei. Doch wurde ihm aufgelegt, durch einen geeigneten Säkularpriester die onera der Vikarie in Steinfeld absolvieren zu lassen. Das hierauf ausgefertigte Kollations-Dokument trägt das Datum 27. Februar 1759; die Einführung des Schweers geschah am 26. März 1759. Nieberding erzählt¹⁾, die Pastöre in Steinfeld hätten nach dem Tode des Vikars Mähler, 1680—1684, die Vicarie St. Nicolai lange Zeit durch Ordensgeistliche verwalten lassen. Darüber habe sich Pastor Schweers in Bechta beim Papst Klemens beschwert, indem ihm ex sanguine fundatoris die Stelle gebühre. Durch eine Bulle des Papstes vom 15. September 1758 sei der Bischof von Münster beauftragt worden, die Sache zu untersuchen und darnach zu verfahren. Nieberding schließt dann mit den Worten: „Schweers erhielt die Vikarie nicht.“ Die Nieberdingsche Darstellung ist, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen, von Anfang bis zu Ende unrichtig. Schweers war Besitzer der Vikarie B. M. V. et S. Josephi bis 1787. Unter dem 3. Dez. 1787 leistete er Verzicht, da, wie er bemerkt, jetzt wieder ein anderer ex sanguine fundatoris vorhanden sei, und er nunmehr von seiner Bechtaer Pastorat honeste leben könne. Er hoffe, daß Pastor Hegewisch einen würdigen juxta mentem fundatoris präsentieren werde. Der hierauf

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

nach Schweers Resignation vom Pastor Hegewisch nominierte Kandidat für die Fürstenuau-Vikarie hieß

3. Karl Anton Deepfen, stammte aus Behta und war des Pastors Hegewisch Bruders Tochtersohn. Er starb bald nach Antritt seiner Stelle.

4. Heinrich Joseph Meier aus Lohne, nach Deepfens Tode von Pastor Hegewisch 1789 präsentiert, erhielt nach des letztern Absterben 1791 die Pfarrstelle Steinfeld. Nieberding¹⁾ nennt einen Bernard Joseph Terfloth 1779 substitutus, 1788 Vikar in Steinfeld, und fügt hinzu: „Wurde nachher Vikar zu Lohne.“ Terfloth hat aber nie das Steinfeldische Benefizium im Besiz gehabt. In seinem Testamente vom 22. Mai 1790 vermachte Pastor Hegewisch, während Meier Vikar war, an das Fürstenausche Benefizium 1000 Rthr., dafür der Benefiziat 4 sacra lesen und vom ersten Sonntage nach Ostern bis Michaelis in Mühlen, Lehmden und Harpendorf zwölf Mal christliche Lehre halten solle, somit alle Monate zwei Mal. Außerdem vermachte er an die Vikarie den dritten Teil von dem, was aus seiner Nachlassenschaft solutis solvendis übrig bleiben würde. Im Anhang zum Testament wird bestimmt, daß die Zinsen von seinen Legaten nur jener Vikar solle zu genießen haben, der aus seiner Blutsverwandtschaft stamme. In einem Zusatz zum Anhange geht Hegewisch insofern von dieser Bestimmung ab, als er dem zeitigen Vikar Meier, falls dieser nicht sein Nachfolger im Pfarramt werde, den Genuß des Kapitals für die Zeit seines Verbleibens auf der Vikariestelle vermacht, stellt aber dann die Bedingung, daß er auch die daran geknüpften onera trage. Zulezt vermachte Hegewisch dem Fürstenauschen Vikar und dessen Successoren ein Haus und setzte zugleich ein Kapital von 100 Thalern zum Unterhalte der Wohnung aus. In dem Status der Vikarie von 1806 ist von dem Hegewischschen Kapital nichts enthalten, nach einer vorliegenden Quittung sind aber die der Vikarie zugesprochenen 1000 Rthr. dem Pastor Meier ausgezahlt worden. Pastor Meier präsentierte, nachdem er die Pfarrstelle angetreten hatte, zu der erledigten Vikarie unter dem 16. Mai 1792 den

5. Johann Gerhard Hoppe. Ein Dirk Schlepegrell aus

¹⁾ Nieberding, Kirchen im Gau Dersaburg, S. 107.

Dinflage, dessen Frau eine Schwestertochter des Pastors Meier war, hatte für seinen Sohn um die Vikariestelle nachgesucht, war aber nicht angenommen worden. Vikar Hoppe bescheinigt unter dem 17. April 1797: „Da der abgelebte Herr und Landdechant, Pastor Schweers in Becta, die Vikarie zu Steinfeld vom Jahre 1759 27. Febr. bis 1787, also 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage besessen hat, nach Ausweisung der Fundation aber ein zeitlicher Vicar schuldig und gehalten ist, jährlich 5 Thaler zurückzulegen, also bescheinige ich, daß ich von den Exekutoren des Pastors Schweers die für oben genannten 28 Jahre 9 Monate und 6 Tage in Rückstand gebliebenen 143 Rthr. 6 Pfennige baar ausbezahlt erhalten habe.“

Hoppe, Vikar.

Hoppe starb in Steinfeld am 3. April 1800. Sein von Pastor Meier präsentierter Nachfolger,

6. Friedrich Klemens Tike, bisher Kooperator des Pastors, 1806 zum Pastor in Steinfeld befördert, ernannte zum Vikar unter dem 11. Aug. 1806 den

7. Bernard Heinrich Bahlending, welcher 18. Okt. 1806 investiert, 1807 nach Tikes Tode ebenfalls Pastor in Steinfeld wurde. 1808 bat Pastor Bahlending, der bislang das jus praesentandi noch nicht ausgeübt hatte, daß ihm die Frist zur Ausübung der Präsentation verlängert werde, da sein Kooperator

8. Joh. Theod. Frilling aus Norddöllen unter den gegenwärtigen Umständen die ihm offerierte Fürstenausche Vikarie weder annehmen könne noch wolle. Der Grund der Verzichtleistung des Kooperators Frilling lag darin, das Benefizium konnte seinen Mann nicht mehr ernähren, weil über die Wiener Bank, woselbst man das ganze Fürstenausche Stiftungskapital und noch 660 Thlr., der Vikarie gehörig, belegt hatte, der Krach hereingebrochen war. Die Belegung in Wien war natürlich unter Billigung der vorgesetzten Behörde geschehen, weil Freund und Feind damals das Lob des Wiener Geldinstituts verkündigt hatten. Anfangs hatte sich alles gut angefallen, dann kam plötzlich der Zusammenbruch, und 1807 konnten die Kapitalien der Vikarie fast als verloren betrachtet werden. Der Status der Vikarie von 1808 lautet:

1. 2200 Thaler von Fürstenu, in Wien belegt;
2. 660 Thaler, ebenfalls in Wien belegt; für diese 2860 Thaler zahlte die Wiener Bank noch 27 Thaler, die vollständig für

zu lesende Messen aufgingen, sodaß für den Vikar nichts übrig blieb;

3. 305 Thaler, nicht in Wien belegt.

Dem Vikar blieben nach Absolvierung aller seiner Verpflichtungen noch 5 Thaler 9 $\frac{1}{2}$ Grote übrig.

Somit konnte Frilling wenig daran gelegen sein, sich präsentieren zu lassen, er blieb Kooperator des Pastors, nebenbei Verwalter der Vikarie und ging 1811 als Kaplan nach Dinklage. Pastor Bahlending blieb allein in Steinfeld zurück; die Gemeinde war nach seiner, des Maires Hillebrand und des Amtseinnehmers Nieberding Aussage mittlerweile auf 3000 Seelen angewachsen, eine zweite Seelsorgekraft mußte wieder zur Stelle sein, falls der Pastor nicht vor der Zeit zusammenbrechen sollte. Vom Kloster in Bechta ließ sich keine Hülfe mehr erwarten, da dessen Aufhebung im November 1811 ausgesprochen war. Im Januar 1812 trug Bahlending darauf an, daß zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen von der Gemeinde ein Zuschuß gewährt werde. Während dieserhalb Unterhandlungen stattfanden und allerlei Schreiben hin- und herslogen, mußte der Pastor sehen, wie er sich im Beichtstuhle usw. half. In der Woche hatte er die Pastorierung von 3000 Seelen allein zu besorgen, an den Sonn- und Festtagen suchte er auf seine Kosten fremde Geistliche heranzuziehen, doch war das mit tausend Schwierigkeiten verknüpft. Ende November 1814 hat er in einem flehentlichen Schreiben den Bischof um Überlassung des Seminaralumnus Staggendorf aus Broddorf bei Lohne. Am 1. August 1815 erklärten sich die Eingesehenen des Kirchspiels dahin, daß sie zum Unterhalte eines zweiten Geistlichen einen jährlichen Beitrag von 88 Thalern leisten wollten, sprachen dabei aber auch die Erwartung aus, daß derselbe so bald nicht wieder davon laufe¹⁾. Bald darauf traf der Vikar

¹⁾ Die Wiener Bank, ursprünglich Wiener Stadtbank genannt, ein Staatsunternehmen oder doch der Aufsicht der Staatsbehörden unterstellt, zahlte anfangs fünf Prozent, und die dort hinterlegten Kapitalien waren unkündbar. Der Krach, welcher die Bank traf und eigentlich einem Staatsbankerott gleich kam, konnte, da der Staat für die hinterlegten Gelder haftete, nicht zu einem völligen Verluste der Letztern führen, nur mußten die Gläubiger bis zur Wiederkehr besserer Zeiten sich in Geduld fassen. Gegenwärtig bilden die bei der frühern Bank eingezahlten Gelder einen

9. Johann Bernard Staggenborg in Steinfeld ein, nachdem seit etwa fünf Jahren der Pastor für die Sonn- und Festtage auswärtige Geistliche zur Hülfeleistung hatte requirieren müssen. Eine Zeit lang hatte der Geistliche Kisselmann aus Lohne, später Pastor in Löningen, Kooperatur-Dienste wahrgenommen. Dem neuen Vikar Staggenborg wurde gestattet, was an Einkünften aus der Fürstenauschen Vikarie noch zu erlangen wäre, für sich genießen zu dürfen. Am 18. Juli 1820 beteiligte sich Staggenborg an dem Konurse um die Kuratvikarie B. M. V. in Lohne und erhielt das Benefizium unter dem Beding, daß er dasselbe im Oktober 1820 antrete. Jetzt war in Steinfeld die alte Not wieder da. Um einen Nachfolger für Staggenborg zu bekommen, versprach der Pastor dem Bischof, da sich der Zuschuß vom Kirchspiel de facto auf über 95 Thaler belaufe, aus seiner Tasche 30 Thaler hinzulegen zu wollen. Rechne man dann hinzu die Stipendia und Accidentalien (15 Thaler), so kämen über 230 Thaler heraus. Der Bischof erklärte sich mit dem Angebote einverstanden, nur wünschte er, daß der Pastor statt der 30 Thaler dem neu anzustellenden Geistlichen Kost und Logis gäbe. Am 1. November 1820 schloß Bahlending mit dem Geistlichen

10. Kaspar A. Cäsar einen Kontrakt wegen wahrzunehmender Kooperatur-Dienste ab. Cäsar erhielt an Fixum von der Gemeinde 93 Thaler, vom Pastor 30 Thaler, an Stipendien 92 Thaler, an Accidentalien 15 Thaler, in Summa 230 Thaler. Dabei blieb ihm die Verwaltung der Fürstenauschen Vikarie und die Disposition über die Einkünfte derselben. Im Frühjahr 1826 ging Cäsar als Pastor nach Klein-Reeken im Regierungsbezirk Münster. Sein Nachfolger

11. Martin Fortmann aus Behta, der unter denselben Bedingungen wie Cäsar eintrat, erhielt im November 1843 die Pfarrstelle Bakum. Danach haben die Vikarie bedient

Teil der österreichischen Staatsschuld (Österreichische Landesschuldverschreibung). Die Zinsen, welche nach dem Zusammenbruch des Geldinstituts auf ein Prozent heruntergegangen waren, sind wieder auf gut drei Prozent angewachsen, und haben seitdem die Zuschüsse von seiten der Gemeinde an den Vikar aufgehört. Das Bankhaus Olfers in Münster besorgt die Auszahlung der Renten an die Gläubiger.

12. Hermann Heinrich Gäking, ein geborener Steinfelder, wurde 1848 dort Pastor;

13. Ferdinand Stegemann, ebenfalls Steinfelder, seit 1843 Pfarrgehülfe, von Gäking präsentiert, wurde 1856 Kaplan in Osterfeine;

14. Heinrich Budke aus Bartmannsholte in der Pfarre Essen, starb in Steinfeld 20. Nov. 1881;

15. H. Bernard Schlichting aus der Pfarre Lindern, 1890 zum Pastor gewählt;

16. Georg Fortmann aus Behta, wurde 1891 Kooperator in Neuscharrel;

17. Augustin Bornhorn aus Lohne, 19. Mai 1893 angestellt, wurde 1895 Kaplan in Garum. (Nach Fortmanns Abgang nach Neuscharrel (1891) blieb die Stelle eine Zeit lang vakant, teils weil es an Geistlichen mangelte, teils um das Benefizium aufzubessern.)

18. Joseph Holthaus aus Lohne, seit 1. Okt. 1895.

Viertes Kapitel.

Die Vikarie sub titulo St. Joannis (Kaplanei).

Inhalt: Testament des Pastors Bahlending, 1847. Supplik des Pastors Gäking, betreffend die Zuwendung von Zinsen von dem Bahlending'schen Vikarie-Kapital an einen dritten Geistlichen oder Kaplan bis dahin, daß die Vikarie erigiert werde. Die Kapläne von 1849 an bis auf heute.

All der Ärger, den Pastor Bahlending mit der Besetzung der zweiten Kuratstelle gehabt hatte, brachte ihn schließlich auf den Gedanken, eine dritte Kuratstelle in der Pfarre zu gründen. In seinem Testamente vom 6. Aug. 1847 vermachte er den dritten Teil seines zu hinterlassenden Vermögens zu einer zweiten sub patrocinio St. Joannis zu erigierenden Vikarie. Der zeitige Pastor solle das jus praesentandi haben, und falls Kinder aus der Verwandtschaft Hinner's und Geerken zu Nordlohne die Vikarie zu besitzen wünschten, müßten diese vor andern präsentiert werden. Dem Benefiziaten wird vom Stifter aufgegeben, erga condignum dem Pastor

in der Seelsorge Hülfe zu leisten. Der Testator bestimmte, daß das von ihm gestiftete Benefizium erst dann zu einer stabilen Vikarie errichtet werden sollte, wenn der zur Gründung festgesetzte dritte Teil seines Vermögens mit den Jahren zu einer solchen Summe angewachsen sei, daß ein Geistlicher bequem davon leben könne.

Bei dem Tode Bahlendings, 1847, wurde der dritte Teil seines Nachlasses auf circa 7000 Thaler geschätzt; die Seelenzahl belief sich damals auf 3500 Einwohner. Deshalb trug Pastor Gäting 1848 darauf an, daß, da schon seit 1838 die Gemeinde in Verbindung mit dem Pastor einen dritten Geistlichen unterhalten habe, nämlich von 1838—1843 Gäting, von 1843—1848 Stegemann, aus der Bahlendingschen Hinterlassenschaft jährlich 125 Thaler Zinsen dem dritten Geistlichen gewährt würden, alsdann wolle der Pastor Kost und Logis stellen. Die Behörde ging auf das Gesuch ein. Unter dem 17. März 1849 wurde der in Friesoythe angestellte

1. Heinrich Brokamp als dritter Geistlicher nach Steinfeld, seinem Heimatsorte, berufen, und blieb dort thätig bis zu seinem am 29. Juni 1872 erfolgten Tode.

2. Bernard Becker aus Wildeshausen, Brokamps Nachfolger, erhielt 1875 die Kaplaneistelle in Oldenburg. Seitdem nahmen den Dienst eines dritten Geistlichen wahr

3. Heinrich Scheve aus Suhle bei Lastrup, starb im März 1884, und

4. Klemens Diekmann aus Westerbakum, seit 28. April 1884, war bisher Kaplan in Lische¹⁾.

Fünftes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1652: Bericht des Küsters und Lehrers Müntter über Schule und Küsterei. Dekret von 1652. Bericht vom Jahre 1669.

¹⁾ Eine Erektion der Bahlendingschen Vikarie hat noch nicht stattgefunden. Das Vermögen betrug 1852 7766 Rthr. Man nennt den Inhaber oder Verwalter Kaplan.

Charakteristik des Lehrers und Küsters Kenter. Schule und Küsterei in Steinfeld im Jahre 1696. Visitation 1703. Schulbericht vom Jahre 1772. Overberg besucht 1784 Steinfeld und berichtet über die dortige Schule. Die Lehrer in Steinfeld im 19. Jahrhundert. Die Schule in Mühlen 1696. Die nach 1696 errichtete Harpendorfer Schule. Die Mühlener und Harpendorfer Schulen auf der Visitation 1703. Die 1743 errichtete Schule zu Lehmden. Die Schulen zu Mühlen, Harpendorf und Lehmden im Jahre 1772. Der Befund derselben bei der Overbergischen Visitation, 1784. Testament des Pastors Hegewisch. Die Schulen in Mühlen, Harpendorf und Lehmden in gegenwärtiger Zeit.

A. Die Schule im Dorfe Steinfeld.

Beim Ausgange der lutherischen Zeit wird über Schulhalten nichts berichtet. Dann kam 1620 Pastor Lafe, ein schlecht unterrichteter und dabei lässiger Mensch¹⁾; es trat der 30jährige Krieg hinzu, der auch Leute mit dem besten Willen zur Unthätigkeit verurteilte. Somit hören wir denn auf der Visitation 1652: „Nullae sunt scholae; non existunt reditus scholae.“ Und damit man nicht in Versuchung komme, unter scholae vielleicht die Schulgebäude zu verstehen, wird noch hinzugefügt: „Schulen werden nicht gehalten.“ Der Küster in Steinfeld hieß damals Christian Müntter aus Hunteburg, von dem berichtet wird: „Küster in Steinfeld Christian Müntter, 53 Jahre, studierte bis zur Syntaxis, ist elf Jahre in Steinfeld Küster²⁾, hat früher die Jugend unterrichtet (antehac juventutem informavit), ist präsentiert von der Gemeinde. Zuletzt hat er um Ostern gebeichtet; ist verheiratet; kennt den Choral und versteht die Orgel zu schlagen. Singt zuweilen unter der Messe deutsche Gesänge; das Glaubensbekenntnis legte er 1652 ab. Er klagt, daß Wagen und Vieh auf den Kirchhof kommen können, daß die Nachbarn Dünger darauf lagern lassen und dort Schweinsställe errichten. Klagt auch noch, daß ein Kaufmann Wasser auf den Kirchhof laufen lasse, und daß die Adeligen ihm

¹⁾ „rudis et ignarus“ dafür. — Visitation 1655. — ²⁾ Dechant Covers berichtet 26. Oktober 1649 an den Bischof, Pastor in Steinfeld, Joh. Lafe, sei in redeundo domum ex convivio baptismati von seinem Küster auf offenem Felde mit Fäusten also ins Angesicht gezeichnet, daß es aufgeschwollen und blaue Augen Wochen oder 2 getragen, dieshalben custos vom Rentmeister zur Becht inhaftiert und seines Dienstes entsetzt usw.

und dem Pastor ihre jährliche pflichtmäßige Gebühr zu entrichten sich weigerhaft hielten.“ Wenn es hier heißt: „Hat früher unterrichtet“, so wird das so viel heißen sollen als, Müntter hatte eine Zeit lang die Schule in Steinfeld gehalten und dann wieder aufgegeben. Hierfür sprechen die Dekrete, die nach der Visitation von 1652 für Steinfeld erlassen wurden. Es heißt dort unter 4: „Nachdem schon getadelt worden ist, daß in Steinfeld keine Schule gehalten wird, so hat der Pastor mit den Provisoren dahin zu wirken, daß der seit einiger Zeit unterbrochene Schulunterricht zum nächstfolgenden Winter entweder durch den Pastor selbst oder eine andere qualifizierte Person wieder aufgenommen werde (ut scholae ab aliquo tempore intermissae . . . reassumantur) und die Kinder der Armen gratis daran theilnehmen.“ Am Rande der Verfügung ist bemerkt: „Der Küster hält Schule, hat im Winter bis zu 30 Schülern. Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Kind.“ Diese Bemerkung wird vom Dechanten herrühren und im Winter 1652/53 gemacht sein. Müntter hatte einen Vorgänger im Kirchendienst, Johann Schnider, der an einer Stelle „Mester“ (Bezeichnung für Lehrer) genannt wird. Es kann auch sein, daß dieser den später unterbrochenen Unterricht angefangen hat.

Im Mai 1655 treffen wir an der Steinfeldener Kirche den Küster Heinrich Feuerborn. Es heißt von ihm: „Hat kein Haus (das selbe war abgebrannt¹⁾), doch werden die Eingeseffenen es bald wieder aufbauen; scheint gut zu sein; hat als Küster 4 Malter Roggen und einige Prüben.“ Ob Feuerborn Schule gehalten hat, wird nicht gesagt. In seinem Berichte von 1669 an Christoph Bernard führt der Pastor Mars den Küster Heinrich Bundsack auch als Lehrer auf, sagt von ihm, daß er 34 Jahre alt wäre, 40 Kinder im Unterricht habe, davon jedes $\frac{1}{4}$ Rthlr. Schulgeld zahle, und sich als Lehrer gut bewähre. Das Küsterhaus war 1669 wieder aufgebaut worden. Nach Bundsack treffen wir in Steinfeld den Küster und Lehrer Johann Heinrich Kenter. 1696 26. Juli auf der Dekanatvisitation bemerkt der Dechant über Kenter: „Ordinarie ebrius, mane in adusto, post prandium in cerevisia; ejusque ornamenta in decente nitore non conservat neque reponit, ut decet, nisi valde raro. Interdum agit cau-

¹⁾ 1652: „Küsterhaus ist verbrannt.“

ponem. In festo paschatis praebens hominibus communicantibus ablutioem, pro ebrietate cecidit.“ Der Visitator fügt hinzu, daß sich die Schülerzahl auf 70 belaufe, doch scheuten sich die Eltern, dem truncksälligen Manne ihre Kinder zuzuschicken; er habe gefunden, daß die meisten Kinder die zehn Gebote nicht auswendig gewußt hätten. Als Lehrer bezog Kenter nur das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthr. von jedem Kinde), als Küster 4 Malter Roggen, 14 Brode, 9 Schweinsrücken; für Assistenz bei Beerdigungen 9 Grote, bei einer Trauung 9 Grote, bei einer Taufe $4\frac{1}{2}$ Grote, bei Wöchnerinnen $4\frac{1}{2}$ Grote. Zudem hatte er als Küster Haus und Garten und 5 Scheffelsaat Eschland. Alle Kötter im ganzen Kirchspiel mußten an ihn jährlich jeder einen Stüber oder $1\frac{1}{2}$ Grote entrichten. Kenter schlug die ganze Küstereieinnahme, alles zu Gelde gerechnet, auf 30 Rthr. jährlich an. Bald nach der Visitation erfolgte seine Abjehung. Sein Nachfolger Johann Wilberding ist 1703 38 Jahre alt, führt damals 90 Schulkinder auf, und zwar sämtliche schulpflichtige Schüler und Schülerinnen aus Steinfeld, Holthausen, Harpendorf und Schemde. Aus Mühlen besuchten 14 die Steinfelders Schule. Wilberding erhielt von jedem Kinde 3 Grote Eingangsgeld, 3 Grote Opsergeld und 18 Grote Schulgeld. Zur Küsterei gehörten 1703 ein Haus, das von der Gemeinde unterhalten wurde, 2 Gärten und 5 Scheffelsaat Land. Aus der Bauerschaft Holthausen leisteten an den Küster 27 Häuser je 1 Scheffel Roggen, aus Harpendorf bezog er $11\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, aus Mühlen $14\frac{1}{2}$ Scheffel, im ganzen 4 Malter 5 Scheffel Bechtaer Maß. An Proben wurden verabreicht 14 Brode, 8 Schweinsrücken, 4 Mettwürste, 68 Gänsebrüste und 2 halbe Schweinsköpfe. Eine Gänsebrust konnte mit $1\frac{1}{2}$ Grote eingelöst werden. Von den Proben rührte eine von dem St. Annä=Altar her. Zulezt bezog der Küster noch an Renten 1 Rthr. $47\frac{1}{2}$ Grote. Dazu kamen die Accidentalien.

Johann Wilberding starb 1712. Nach seinem Tode beantragte der Pastor Fürstenau, daß dem Organisten Joh. Bernard Suden, der seit vier Jahren die Orgel bedient hatte (1708 war die erste Orgel in die Kirche gekommen), die vakanten Stellen verliehen würden. Die Behörde genehmigte den Antrag, und Suden wurde als Lehrer und Küster installiert. Auf Suden folgte Anton Hellmann und auf diesen 1743 Johann Heinrich Schröder,

welcher bis dahin Substitut in Twistringen gewesen war. Im September 1772 wird über die Steinfelder Schule berichtet: „Lehrer Johann Heinrich Schröder, 1743 angestellt, 51 Jahre alt, hat nicht studiert und kann nur lesen und schreiben. Ein Schulgebäude fehlt, die Kinder werden in der Küsterei unterrichtet. Lehrer hat nur das Schulgeld, ist zugleich Küster. Schülerzahl 59.“ Overberg, welcher 1784 die Steinfelder Schulen visitierte, fand im Kirchdorfe den Lehrer und Küster Karl Joseph Schröder, 1779 angestellt, 31 Jahre alt. Er nennt das Schullokal schlecht und zu klein, den Lehrer mittelmäßig befähigt. Unterrichtsgegenstände bildeten Religion, Lesen und Schreiben. Das Rechnen fehlte im Stundenplan, obwohl der Lehrer nach Overbergs Angabe die Rechenkunst verstand. In der Religion waren die Kinder gut, sonst nur mäßig unterrichtet. Schülerzahl durchgängig 90, Schule nur im Winter. Karl Joseph Schröder ging im Jahre 1802 ab, und ihm folgte im Amte sein Sohn Franz Joseph Schröder, welcher 1818 einen Substituten in der Person des Lehrers B. H. Nieberding erhielt. Nieberding mußte wegen Trunkfälligkeit entfernt werden, und an seine Stelle trat als Substitut Heinrich Joseph Böhmer, bisher Lehrer in Rechterfeld. Als dann 1830 der Lehrer und Küster Franz Joseph Schröder starb, entbrannte wegen der Nachfolgeschafft zwischen dem Dechant Siemer und dem Steinfeldischen Kirchspielsvogt Bramlage, einem frühern Studenten der Jurisprudenz, ein heftiger Streit. Bramlage wünschte den entlassenen Nieberding, der sich bisher gut geführt haben sollte, zum Lehrer, und er hatte dabei einen großen Teil des Kirchspiels hinter sich; dagegen hatte sich Siemer für den bisherigen Schulgehülfen Anton Lammers in Bafum, gebürtig aus Lutten, entschieden. Siemer drang mit seinem Antrage durch, und 1831 wurde Lammers zum Lehrer und Küster in Steinfeld ernannt. Nach Lammers, der 1837 zum Hauptlehrer in Cloppenburg ernannt wurde, haben die Steinfelder Schule geleitet: Karl Anton Lohmann, 30. Okt. 1837 eingeführt, vorher Lehrer in Wildeshausen, gestorben 1867; Franz Willenborg aus Lohne, ebenfalls vorher in Wildeshausen, gestorben 1881; Joseph Südbek aus Calveslage, vorher Lehrer in Varel, gestorben 10. April 1887; Karl Finne mann aus Cloppenburg, vorher Lehrer in Garrel und Ging, pensioniert 1892, und Klemens Beerens aus Lutten, vorher Lehrer in Angelbeck bei Lönningen, eingeführt

im Mai 1893. Unter Lohmann wurde die bisherige einklassige Schule in eine zweiklassige verwandelt, und führten Lohmann und seine Nachfolger von da an den Titel Hauptlehrer¹⁾.

B. Die Dorf- oder Bauerschaftsschulen.

1696 berichtet Dechant Ribbers: „Una Schola in Steinfeld et ob nimiam loci distantiam instruuntur parvuli in Burscapia mülen“, d. h. es existiert nur eine konzeSSIONierte Schule in der Gemeinde, doch ist gestattet worden, daß auch in Mühlen die Kinder unterrichtet werden, weil das Dorf zu weit von Steinfeld gelegen ist. 1711 gibt Pastor Fürstenau auf der Episkopalvisitation die Erklärung ab, daß diejenigen Kinder, die von Harpendorf und Mühlen nicht nach der Kirchspielschule in Steinfeld gehen könnten, in ihrem Wohnorte, also in Harpendorf und Mühlen, unterrichtet würden. Von der 1703er Visitation liegt noch eine Liste der schulpflichtigen Kinder aus den Bauerschaften vor, darin sich auch das Alter der Knaben und Mädchen verzeichnet findet. Nach diesem Verzeichnisse werden die Schüler von 10—14 Jahren aus Mühlen, Harpendorf usw. als die Steinfelder Schule frequentierend aufgeführt, Schüler unter 10 Jahren blieben am Wohnorte. Hiernach sind, wie anderswo die Landschulen, die Schulen in Mühlen und Harpendorf zu dem Zwecke entstanden, die jüngere Kinderwelt zu unterrichten und zwar bis zum 10. Jahre, alsdann wurden sie in die Kirchspielschule verwiesen. Die Schule in Mühlen ist als die zuerst entstandene zu betrachten, und zwar muß ihre Gründung in die Zeit von 1669 bis 1696 verlegt werden. Höchst wahrscheinlich verdankt sie ihre Entstehung der Schulverordnung von 1674. Die Harpendorfer Schule wurde errichtet in der Zeit von 1696 bis 1703. Das Lehrpersonal wechselte anfangs oft an diesen sogenannten Vorbereitungsinstituten; wir finden kurz nacheinander in Mühlen die Lehrer Konrad Büschelmann, Hermann Grützmann, Johann Heinrich Kenter, derselbe, welcher 1696 die Steinfelder Jugend unterrichtete, und Gerhard Numann. Der 1712 nach Stein-

¹⁾ Zur Schulacht Steinfeld gehören das Kirchdorf Steinfeld und die Bauerschaft Holthausen (Holthausen, Schemde und Haskamp) mit zusammen 1082 Einwohnern (1895). 1889: 175 Kinder.

feld verzeigte Suden war ebenfalls vorher Lehrer in Mühlen gewesen. An der Harpendorfer Schule unterrichtete 1707 Gerd Schröder.

Im Herbst 1743 baten auch die Holtzhauser um Errichtung einer Schule in ihrem Dorfe, da letzteres weit vom Kirchdorfe gelegen wäre, und die Wege sich oft in schlechtem Zustande befänden. Man zählte damals dort 6 Erbleute oder Bauern und 22 Feuerleute. Den Anlaß zu dieser Bewegung hatte der Kirchspielschullehrer in Steinfeld gegeben, und zwar dadurch, daß die Holtzhauser und Lehmdor auf seine Veranlassung oftmals in Brüche genommen waren, weil sie ihre Kinder über Gebühr zu Hause behalten hatten. Der wegen der Petition der Holtzhauser zum Bericht aufgeforderte Dechant Meier bemerkte in seinem Antwortschreiben, daß die Bauerschaft einen „völlig kapablen Schulmeister“ nicht salarieren könne, man würde also, wie ihm auch schon hinterbracht worden sei, einen Dorfeingesessenen nehmen, der sich zum Schulhalten nur aus dem Grunde hergebe, um einen Stüber nebenher verdienen zu können. Aus diesem Grunde schlage er vor, die Errichtung der Schule nur zu genehmigen unter der Bedingung, daß die Kinder vom zwölften Jahre ab in der Steinfelders Schule unterrichtet würden. Dem Antrage wurde stattgegeben, und so ist die Holtzhauser oder Lehmdor Schule unter denselben Umständen entstanden wie die von Mühlen und Harpendorf. 1772 wird von der Harpendorfer Schule gemeldet: „Lehrer Johann Laske, seit 1771, kann nur lesen und schreiben; Schule gehört der Bauerschaft und wird vom Untervogt Schröder unterhalten, wofür er Garben bekommt; 50 Kinder.“ Von der Mühler Schule wird gesagt: „Lehrer Heinrich Rabe, seit 1763, 50 Jahre, unterrichtet im Lesen und Schreiben. Schule gehört der Bauerschaft, wird vom Lehrer unterhalten, wofür er einen kleinen Zuschlag erhalten hat; 60 Kinder. Lehmdor Schule: Lehrer Joh. Arend Kruse, 34 Jahre, lehrt lesen und schreiben. Schule gehört der Bauerschaft, wird auch von derselben unterhalten; 27 Kinder.“ Alle drei Lehrer hatten weiter nichts als das Schulgeld, das pro Kopf in Harpendorf 24, in Mühlen 24, in Lehmden 30 Grote betrug.

Oberberg nannte 1784 alle drei Schullokale klein und schlecht. In Harpendorf amtierte noch Johann Leusken (nach Oberberg), 38 Jahre alt, ein Feuermann, verstand die Rechenkunst, doch unterrichtete er nicht darin. Die Kinder waren im Buchstabieren und

Lesen mittelmäßig unterwiesen. Schülerzahl durchgängig 50; Unterrichtsgegenstände: Religion, Lesen und Schreiben. Schulzeit nur im Winter. Einkünfte: von jedem 24 Grote, von Armenkindern 18 Grote.

Der 1772 genannte Heinrich Rabe war, als Oberberg Mühlen besuchte, noch in Thätigkeit; eines Bauern Sohn, 63 Jahre alt, hatte er die Schule 24 Jahre gehalten. Kinder 70—80, die als gut unterrichtet bezeichnet werden. Unterrichtsgegenstände wie in Harpendorf: Religion, Lesen und Schreiben. Hier hatte der Lehrer auch ein Wohnhaus, das aber klein und schlecht war. Im übrigen bezog er für seine Mühewaltung nur das Schulgeld: 24 Grote.

Der Lehrer in Lehmden hieß 1784 Bernard Meier, ein Heuermann, befand sich bei Oberbergs Anwesenheit in Steinfeld in Holland. Oberberg scheint die Schule nicht visitiert zu haben, da er von den Leistungen der Kinder nichts erwähnt. Die Einkünfte des Lehrers bestanden wie anderswo nur in dem Schulgeld, 24 Grote, — 1772 waren 30 Grote Schulgeld genannt worden.

Der Bericht Oberbergs über die Schulen der Gemeinde schließt mit den Worten: „Der Herr Pastor zu Steinfeld hält es nicht für dienlich, daß in diesem Kirchspiel Schulen vereinigt werden, weil er besorgt, daß alsdann die Kinder, besonders bei schlechtem Winterwetter, zu viel aus der Schule bleiben würden.“

Wie schon angeführt worden ist, vermachte Pastor Hegewisch in seinem Testamente vom 22. Mai 1790 den Lehrern in Mühlen, Harpendorf und Lehmden, da dieselben für ihre Mühe in Unterweisung der Kinder nicht mehr als das bloße Schulgeld hätten, zum Nutzen und zur Aufmunterung 300 Rthr., jedem 100, dafür sie alle Wochen ein Mal mit den Kindern drei Vater unser für seine Seelenruhe und für die Gutthäter der Kirche und Armen zu beten hätten.

Die drei Schulen auf den Dörfern bestehen gegenwärtig noch fort, aus der früher einklassigen Schule in Mühlen ist in neuerer Zeit eine zweiklassige geworden, worin 1889 153 Kinder gezählt wurden. In Harpendorf zählte man 1889 90 und in Lehmden 42 Schüler. Zur Schulacht Mühlen gehören die Kinder der Bauerschaft Mühlen mit 782 Einwohnern (1895), zur Schulacht Harpendorf die der Bauerschaft Harpendorf mit 560 Einwohnern (1895) und zur Schulacht Lehmden die der Bauerschaft Lehmden mit 217 Einwohnern (1895).



forth und Lüsche (Lusche 1186). Lüsche bildet eine Kapellengemeinde; das Dorf war immer nach Westrup eingepfarrt, machte aber in münsterischen und später oldenburgischen Zeiten einen Bestandteil der politischen Gemeinde Crapendorf aus. Erst seit 1856 gehört es auch politisch nach Westrup¹⁾. Auf der Visitation 1651 heißt es: Seelenzahl 150²⁾. 1669 werden 345 Seelen und etwa 200 Kommunikanten genannt; Protestanten 7; 1651 und 1656 war 1 Katholik genannt worden. Auf der Visitation 1696 ergibt die Zählung 548 Seelen, 429 Kommunikanten, 154 Familien. 1703: 429 Seelen bei 101 Familien. Die Zählungen können unmöglich genau sein. Ob Lüsche daran die Schuld trug, insofern es einmal mitgezählt ist, ein anderes Mal nicht, ist nicht klarzustellen.

Die Zählung vom 1. Juli 1837 ergab für das Dorf Westrup 270, für Hausstette 391, für Lüsche, das unter Crapendorf aufgeführt wird, 400 Einwohner, in Summa 1061; die Zählung vom Jahre 1890 815 und die vom 2. Dez. 1895 840 ortsanwesende Personen, und zwar 839 Katholiken, 1 Protestanten (Westrup 243, Hausstette 298 und Lüsche 299).

Die Eingefessenen ernähren sich von Ackerbau und Viehzucht; industrielle Anlagen fehlen. Öbländereien 61%.

Adelige Güter waren nachweislich nie vorhanden. Der Patron der Kirche, der Adelige von Busch auf Lohse in der Gemeinde Bakum, hatte in der Kirche Gestühl, aber kein Begräbnis. Von Leistungen des Patrons an die Kirche, Pfarre und Küsterei, oder der Kirche oder Pastorat an den Patron ist nichts bekannt.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Westrup.

Inhalt: Mittelalterliche Pastöre. Die luth. Zeit. Der letzte Prädikant zur Horst. Der erste kath. Pastor Moorhaus nach Wiederherstellung

¹⁾ Die Pfarre und Gemeinde Westrup decken sich, nur Lager-Mühle, politisch zu Westrup gehörig, gehört kirchlich nach Essen.

²⁾ Es sind hier Kommunikanten gemeint, denn 1656 kommunizierten Ostern 200, Pfingsten 50, Mariä Himmelfahrt 40.